

Title:	Fulda-Werra 27/45 – part 3	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Kontrollberichte, 1937.		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			



Blatt II zum Schreiben vom 24.8.37 an 5/47.44-Standarte  
Kassenkontrolle (Belege vom Monat April 1938).

-----

- Beleg Nr. 51/50 über RM 2,-- ✓ Dieser Beleg muss noch nachträglich von den beiden Geldempfängern unterschrieben werden, da sonst der Beleg nicht vom Reichsrechnungsamt anerkannt wird.
- Beleg Nr. 51/47 über RM 5,90 ✓ Auf dem Beleg ist noch anzugeben, wer die 44-Mütze erhalten hat.
- Beleg Nr. 52/62 über RM 106,-- X Es ist noch die nachträgliche Beschaffungsgenehmigung zum Gewehr-Schrank über RM 86,-- anzufordern.
- Beleg Nr. 51/48 über RM 36,-- ✓ Für das Führerbild ist noch die nachträgliche Beschaffungsgenehmigung einzuholen.
- Beleg Nr. 51/45 über RM 55,-- X Die dortige Dienststelle hat noch nachträglich einen Antrag auf Genehmigung zur Anschaffung von verschiedenen Büchern - genaue Benennung erforderlich - zu stellen.
- Beleg Nr. 51/36 über RM 54,50 X Die dortige Dienststelle muss zu dieser Anschaffung ebenfalls noch die nachträgliche Beschaffungsgenehmigung einholen.
- Beleg Nr. 51/33 über RM 39,-- ✓ Für den Schreibmaschinen-Tisch muss noch eine nachträgliche Beschaffungsgenehmigung angefordert werden.

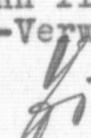
Die betreffenden Anträge sind jeweils einzeln zu stellen.

Rückreichung der berechtigten Belege, bzw. Einreichung der Anträge

8. September 1938.

T.

Sturmbann II/47.44-Standarte  
-Verwaltung-

  
44-Untersturmführer



4-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt-Zeich.: 59 -

Weimar, den 24. August 1938

Betreff: Prüfung der Kassenbelege -  
Bezug: Kassenbuchabschrift Monat Mai 1938 -  
Anlagen: - 11 -

An den  
5. Sturm 47.4-Standarte,  
Eisenberg.

Die Nachprüfung der eingereichten Kassenbelege Monat Mai 1938 hat folgende Mängel ergeben:

Beleg Nr. 53/85 über RM 35,50 ✓ Auf der Rückseite dieses Beleges muss noch mit Schreibmaschine der Vermerk angebracht werden, für welche 4-Angehörige die bestellten 4-Dolche bestimmt sind.

Beleg Nr. 53/81 über RM 25,-- ✓ Auf diesem Beleg fehlen noch die Anerkennungen des Rechnungsführers "Sachlich richtig" u. "Festgestellt"

Ferner sind in Zukunft derartig kleine Belege der Sauberkeit halber auf einen halben Bogen Papier fein sauberst aufzukleben. Genau so ist mit Giro-Ueberweisungen zu verfahren.

Beleg Nr. 53/78 über RM 114,25 X Der Ankauf der neuen Schreibmaschine ist ohne jede Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorgenommen worden. Vom Sturmbann II/47.4-Standarte ist lediglich telefonisch die Inzahlungsgabe der alten Kappel Maschine genehmigt worden.

Erfledigt

Die dortige Dienststelle hat umgehend nachträglich noch einen Antrag auf Erteilung der Anschaffungsgenehmigung für  
1 neue Mercedes - Schreibmaschine  
über RM 174,25 bei Anrechnung  
von " 60,-- für 1 alte Schreibmaschine "Kappel"  
Rest RM 114,25

in zweifacher Ausfertigung zu stellen.

Beleg Nr. 53/66 über RM 2,23 ✓ Aus dem Beleg ist nicht ersichtlich, für welchen Monat der Vorschuss bestimmt ist.



Blatt II zum Schreiben an 5/47.4-Standarte vom 24.8.38

-----

Beleg Nr. 53/63 über RM 35,50 ✓ Auf der Rückseite dieses Beleges muss noch mit Schreibmaschine der Vermerk angebracht werden, für welche 4-Angehörige die 4-Dolche bestimmt sind.

Beleg Nr. 53/58 über RM 20,-- ✓ Aus dem Beleg ist niemals ersichtlich, für welche Monate die betreffenden 4-Angehörigen die Beiträge entrichtet haben. Der Beleg ist deshalb noch entsprechend zu ergänzen.

Beleg Nr. 53/57 über RM 1,40 ✓ Auf dem Beleg (Rückseite) muss unter allen Umständen noch eine Aufstellung, aus der die betreffenden 4-Angehörigen, sowie die betreffenden Monate ersichtlich sind, angebracht werden. Noch besser ist die Anheftung einer Sonder-Aufstellung des Schar- bzw. Zugführers.

Beleg Nr. 53/56 über RM 17,50 ✓ Genau wie vorstehend verfahren.

Beleg Nr. 53/55 über RM 1,50 ✓ Aus dem Beleg ist nicht ersichtlich, für welche Monate die einzelnen Beträge bestimmt sind. Der Vermerk ist noch nachträglich anzubringen.

Beleg Nr. 53/54 über RM 5,80 ✓ Dieser Beleg muss noch vom Rechnungsführer abgezeichnet werden.

Rückziehung der zu berichtigenen Belege, sowie der Anträge auf Beschaffungsgenehmigung:

T.

8. September 1938.

Sturmabn II/47.4-Standarte  
-Verwaltung-  
*[Signature]*  
4-Untersturmführer

4 3 8 2 6 2 3

⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 24. August 1938

Betreff: Prüfung der Kassenbelege -  
Bezug: Kassenbuchabschrift Monat Juni 1938 -  
Anlagen: - 7 -

An den  
5. Sturm 47. ⚡-Standarte,  
Eisenberg.

Die Nachprüfung der eingereichten Juni-Kassenbelege hat folgende Mängel ergeben:

- Beleg Nr. 55/125 über RM 4,80 ✓ An diese beiden Belege muss noch die Durchschrift der Banküberweisung angeheftet werden.
- Beleg Nr. 55/124 über RM 10,08 ✓ Dieser Beleg ist noch von ⚡-Untersturmführer Grosser zu unterschreiben.
- Beleg Nr. 55/98 über RM 17,37 ✓ Aus diesem Beleg ist nicht ersichtlich, für welchen Monat der Portokassen-Vorschuss gezahlt worden ist.  
In Zukunft ist dieser Vermerk auf allen Porto-Kassen-Vorschusszahlungen anzubringen.
- Beleg Nr. 55/85 über RM 17,37 ✓ Dieser Beleg ist noch vom ⚡-Untersturmführer Grosser zu unterschreiben.
- Beleg Nr. 55/72 über RM 1,25 ✓ Aus dem Beleg muss unter allen Umständen ersichtlich sein, für welche ⚡-Angehörige und welche Monate die Zahlung bestimmt ist. Es ist entweder auf der Rückseite eine entsprechende Aufstellung anzubringen, bzw. muss eine Sonder-Aufstellung, die jeweils von dem betreffenden Schar-bezw. Zugführer zu erstellen ist, dem Beleg (vom Rechnungsführer zu erstellen) angehängt werden.
- Beleg Nr. 55/71 über RM 8,00 ✓ Mit diesem Beleg ist genau wie vorstehend zu verfahren.

Erledigt!

T. Rückreichung der zu berichtigenden Belege: 8. September 1938.

Sturmbann II/47. ⚡-Standarte  
-Verwaltung-  
⚡-Untersturmführer



47.4-Standarte  
Verwaltung  
IV /Akt.Zeich.: 59

Gera, den 8. August 1938.

Betr.: Überwachung der Verwaltungsführung  
Bezug: 4-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltung  
Akt.Zeich.: 59 Ha vom 5.8.1938.

47. Sturmabteilung	11/21
Eing. - 9. Aug. 1938	::
Reg. Nr.	12. VII 38
Erl. am	11. VIII 38

Anlg.: - 2 -

**Erledigt!**

An I/47., II/47., III/47. 4-Standarte, Verwaltung.

In der Anlage werden die Beanstandungen zu den Kontrollberichten für das 2. Quartal 1938 überreicht.

Die Erledigung aller Beanstandungen wird den betreffenden Verwaltungsführern zur Pflicht gemacht. In Aussicht gestellte Massnahmen stellen keinen Vollzug dar.

Die Meldung über die Erledigung und Abstellung aller Beanstandungen ist auf der rechten Seite der in der Anlage übersandten Bemerkung zum Kontrollbericht vorzunehmen.

Die Bemerkungen sind von dem Verwaltungsführer den sie betreffen zu unterzeichnen und urschriftlich bis zum 13.8.1938 der Standarte wieder einzureichen.

Der gleichzeitig übersandte weisse Durchschlag ist auch wieder an die Standarte zurückzugeben.

47.4-Standarte  
Verwaltung

*[Handwritten Signature]*  
47-Untersturmführer

*[Handwritten Initials]*



SS-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

IV/..... V 3. Alt. Zeich. .... 59..... H.....

Arolsen/Waldeck, den 1. August 1938.

Betr. : Revision des Sturmbanns II/47.44-Standarte, Weimar.  
Bezug : Dort. Schreiben IVV Az 59 v. 23.6.1938.  
Anlage: - 1 Revisionsbericht -

An den

Sturmbann II/47.44-Standarte, Verwaltung.

44-Sturmbann II/47  
Eing. - 5. Aug. 1938 ::  
Zgb.Nr. .... | ..... |  
Erl. am .....

In der Anlage wird der Revisionsbericht der NSDAP vom 7.4.1938 des Sturmbanns II/47.44-Standarte zurückgesandt. Derselbe ist zu den Akten zu nehmen.

Zu der Zeichnungsberechtigung, Punkt 4, bemerkt der Oberabschnitt, dass dieselbe so geregelt ist, dass der Verwaltungsführer in jedem Fall mitzeichnet, aber nicht sein Stellvertreter.

47.44-Standarte, Sachbearb.			
Eing.: 4. AUG. 1938			
Rj.	Rj.	Rnl.	Erl.

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

*Johann Thier*  
44-Standartenführer

4 3 8 2 6 2 6

⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

237  
17  
Weimar, den 15. Juli 1938

Betreff: unrechtmässig gekürzte Gelder -  
Bezug: Kassen-Belege des 8/47.⚡-Standarte vom Februar 1938 -  
Anlagen: keine -

An ⚡-Rottenführer  
Stammler,

W e i m a r -  
Kreisshaus -Kreisleitung -

Sie haben im Monat Februar 1938  
für Unkosten durch RM 7,37 (Sieben auch 37/100 Reichsmark)  
Einziehung der ⚡-Beiträge gekürzt.

Diese Kürzung steht Ihnen überhaupt nicht zu, zumal für  
⚡-Beiträge.

Sie sind vom 8. Sturm 47.⚡-Standarte wiederholt aufgefordert  
worden, diesen Betrag zurückzuerstatten.

Bisher sind Sie jedoch all diesen Aufforderungen nicht nachge-  
kommen.

Der Sturmbann II/47.⚡-Standarte stellt Ihnen deshalb  
eine allerletzte Frist bis

T. zum 22. Juli 1938.

Sollten Sie den Betrag von  
RM 7,37  
bis zum vorgenannten Termin nicht auf das Bankkonto des  
8. Sturmes 47.⚡-Standarte bei der Thür. Staatsbank, Weimar,  
Konto - Nummer 8866  
eingezahlt haben, so haben Sie einer Bestrafung durch den  
Sturmbann II/47.⚡-Standarte entgegenzusehen.

Dem Sturmbann II/47.⚡-Standarte haben Sie zum 23. Juli 1938  
zu melden, dass die Ueberweisung getätigt ist.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte  
-Verwaltung-

*Asi*  
⚡-Untersturmführer

4 3 8 2 6 2 7

44-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 15. Juli 1938

Betreff: Rechnung v. Hermann Göpel, Jena vom 3. Mai 1938 -  
Bezug: Rechnung v. 3. V. 38 über RM 17,50  
Anlagen: - 1 -

An den  
7. Sturm 47. 44-Standarte,

J e n a -

Der Rechnungsbetrag über RM 15,-- für 3 verschliessbare Schubkästen kann unter keinen Umständen anerkannt werden, denn im Kostenanschlag waren die verschliessbaren Fächer bereits inbegriffen.

Wenn sich nun bei der Ablieferung des Schrankes herausgestellt hat, dass die Kästen für G.-H. Akten bezw. Bücher (Büchlein) viel zu klein waren und sich eine Aenderung zufolge falscher Anfertigung der Kästen erforderlich gemacht hat, so kann doch keinesfalls der 7. Sturm 47. 44-Standarte für die Nacharbeiten haftbar gemacht werden. Die ersten angefertigten Kästen waren für Hosen-Knöpfe gedacht. Bei einigermaßen Ueberlegung hätte der Hersteller - Göpel - von selbst die richtigen Masse errechnen können.

Da der Betrag von RM 15,-- bereits am 9. Juni d. J. an Göpel überwiesen worden ist, hat die dortige Dienststelle dieserhalb mit der Firma in Verbindung zu treten. Die Firma ist auf ihr Angebot zu verweisen. Es muss unter allen Umständen versucht werden, den Betrag von RM 15,-- wieder zu erlangen.

Vollzugsmeldung in dieser Angelegenheit bis

T.

15. August 1938.

*Trotz wiederholter Rücksprache mit Herrn Finanzminister Göpel hat der Untergewisse nichts erreicht, Herr Göpel besteht auf dem Rechnungsbetrag von RM 15.-*

*Jena, den 12. 10. 38*

*H. Ruyg,  
44-Standartenführer*

Sturmbann II/47. 44-Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
44-Untersturmführer

4 3 8 2 6 2 8

1578

Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 15. Juli 1938

Betreff: Rechnung v. Hermann Göpel, Jena vom 3. Mai 1938 -  
Bezug: Rechnung v. 3. V. 38 über RM 17,50  
Anlagen: - 1 -

An den  
7. Sturm 47. Sturmbann,

J e n a -

Der Rechnungsbetrag über RM 15,-- für 3 verschliessbare Schubkasten kann unter keinen Umständen anerkannt werden, denn im Kostenanschlag waren die verschliessbaren Fächer bereits inbegriffen.

Wenn sich nun bei der Ablieferung des Schrankes herausgestellt hat, dass die Kästen für G.-H. Akten bzw. Bücher (Büchlein) viel zu klein waren und sich eine Aenderung zufolge falscher Anfertigung der Kästen erforderlich gemacht hat, so kann doch keinesfalls der 7. Sturm 47. Sturmbann für die Nacharbeiten haftbar gemacht werden. Die ersten angefertigten Kästen waren für Hosen-Knöpfe gedacht. Bei einigermaßen Ueberlegung hätte der Hersteller - Göpel - von selbst die richtigen Masse errechnen können.

Da der Betrag von RM 15,-- bereits am 9. Juni d. J. an Göpel überwiesen worden ist, hat die dortige Dienststelle dieserhalb mit der Firma in Verbindung zu treten. Die Firma ist auf ihr Angebot zu verweisen. Es muss unter allen Umständen versucht werden, den Betrag von RM 15,-- wieder zu erlangen.

Vollzugsmeldung in dieser Angelegenheit bis

15. August 1938.

T.

Sturmbann II/47. Sturmbann  
-Verwaltung-

*Gi*  
Sturmbannführer



W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 12.Juli 1938

Betreff: Kassenbeleg-Kontrolle -  
Bezug : Monat Februar 1938 -  
Anlagen: - 3 -

An den  
8.Sturm 47.W-Standarte,

W e i m a r -

-Sehr dringend'-  
=====

Die beifolgenden Belege sind noch wie folgt zu ergänzen:

Beleg Nr. 55 über RM 3,45

*Limpricht } 2 Stm  
Jacobs }*

über den Betrag von RM 3,45 ist ein Beleg der Gastwirtschaft anzuheften. Ausserdem müssen W-Obersturmführer Limpricht, W-Oberscharführer Weiss u. Jacobs noch auf der Rückseite quittieren.

*st.* Beleg Nr. 57 über RM 10,-

auf der Rückseite des Beleges sind die Namen derjenigen W-Angehörigen aufzuführen, die an der Mittagstafel in Wena teilgenommen haben.

Beleg Nr. 64 über RM 2,30

*König 2 Stm*

bei x hat W-Oberscharführer König und bei xx hat W-Obersturmführer Limpricht noch zu unterschreiben.

Die vorgenannten 3 Belege sind schnellstens richtigzustellen und dem Sturmbann II/47.W-Standarte

bis

5.August 1938

T.

zurückzugeben.

*Ober*

II/47

Verwaltung

Sturmbann II/47.W-Standarte  
-Verwaltung-

*Hitzig*  
W-Untersturmführer

4 3 8 2 6 3 0

W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

578  
Weimar, den 12. Juli 1938

Betreff: Kassenbeleg-Kontrolle -  
Bezug : Monat Februar 1938 -  
Anlagen: - 3 -

An den  
8. Sturm 47. W-Standarte,

W e i m a r -

-Sehr dringend'-  
-----

Die beifolgenden Belege sind noch wie folgt zu ergänzen:

- X Beleg Nr. 55 über RM 3,45 über den Betrag von RM 3,45 ist ein Beleg der Gastwirtschaft anzuheften. Ausserdem müssen W-Obersturmführer Limpricht, W-Oberscharführer Weiss u. Jacobs noch auf der Rückseite quittieren.
- Beleg Nr. 57 über RM 10,-- ✓ auf der Rückseite des Beleges sind die Namen derjenigen W-Angehörigen aufzuführen, die an der Mittagstafel in Jena teilgenommen haben.
- X Beleg Nr. 64 über RM 2,30 bei x hat W-Oberscharführer König und bei xx hat W-Obersturmführer Limpricht noch zu unterschreiben.

Die vorgenannten 3 Beleg sind schnellstens richtigzustellen und dem Sturmbann II/47. W-Standarte  
bis

T.

zurückzugeben.

5. August 1938

Sturmbann II/47. W-Standarte  
-Verwaltung-

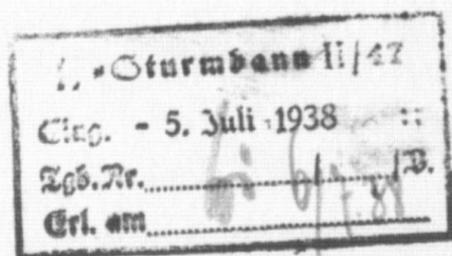
*[Signature]*  
W-Untersturmführer



8/47.SS-Standarte  
IV/V.Akt.Zeich.:59 -

Weimar, den 4. Juli 1938

Betr.: Kostenverteilung  
Bezug: II/47.SS-Standarte vom 8.6.38



Dem

II/47.SS-Standarte,

Weimar

Der Sturm meldet, dass er die Aufteilung der Unkosten zu je 1/3tel dem Sturm 6 u. Reserve II/47 in Rechnung gestellt hat.

8/47.SS-Standarte

Der Führer d. Sturmes 8/47.SS-Standarte

*Blips*  
SS-Oscharf. u. Rechnungsf.

*Leinhardt*  
SS-Obersturmführer

4 382632

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 5/47/44-Standarte  
am 27. Juni 1938 durch 44-Untersturmführer Wittig.,  
Verwaltungsführer II/47/44-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 24. Februar bis 27. Juni 38

Rechnungsführer:

(Name, Dienstgrad, 44-Nr.) .R.o.t.h.e., 44-U.Scharf. Nr. 193200

Ort der Kontrolle: .Eisenberg, Haus der NSDAP, . . . . .  
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
  - a) förmlich,
  - b) sachlich,
  - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Lesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- samt
Einnahmen:	216,84	700,61	---	917,45
Ausgaben:	35,40	88,74	---	124,14
Sollsumme:	181,44	611,87	---	793,31

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM .. 181,44 .....			
Bank	" .. 611,87 .....	lt. Auszug vom	24.6.38	
Postscheck	" .. --- .....	"	"	"
Jstbestand:	RM .. 793,31 .....			
Sollbestand:	" .. 793,31 .....			
Differenz:	RM .. --- .....			

b.) Portokasse:

Verantwortlich: H. Untersturmführer Gröser .....

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM .. 17,37 .....	
	Ausgabe:	" .. 8,12 .....	
	Sollbesta.:	RM .. 9,25 .....	
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	" .. 10,62 .....	
	Differenz:	RM .. 1,37 (Mehrbetrag)	



- 3 -

c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung v.27.6.38		RM . 222,50 ....
mit Sturmbann abgerechnet	RM. .../... ..	
an FM-Kassierer ausgegeben		
<u>gem. vorliegenden Quittungen</u>	<u>RM. .../... ..</u>	<u>RM . 222,50 ....</u>
	Sollbestand:	RM . 222,50 ....

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

... 30	Stück zu RM . 2,50 ..=	RM. .... 1,50 ...
... 170	" " " . 1,-- ..=	" ... 170,-- ...
... 10	" " " . 1,50 ..=	" ... 15,-- ...
... 6	" " " . 2,-- ..=	" ... 12,-- ...
... 3	" " " . 3,-- ..=	" ... 9,-- ...
... 3	" " " . 5,-- ..=	" ... 15,-- ...
.....	" " " .....	" ... ..
.....	" " " .....	" ... ..
	Jstbestand:	RM . 222,50 ....
	Differenz:	RM . ... ..

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

- 4 -

4 3 8 2 6 3 5

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Fö r m l i c h :

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?  
Jawohl
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei ~~4~~-Angehörigen mit Dienstgrad?)  
Jawohl
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?  
Jawohl
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-~~4~~ auf den Belegen angebracht ?  
Jawohl
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF~~4~~ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF~~4~~ eingegangen ?  
noch nicht restlos,  
werden aber noch beschafft  
  
Spenden über RM 100.--  
sind nicht eingegangen
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ~~4~~-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).  
Jawohl
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 6 3 6

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes  
Fulda-Werra (Verwaltungsau-  
weisung Nr. 14) vom 9.10.37  
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung  
erstellt und dem Einnahme-Be-  
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-  
Belege vorhanden, dem Beleg  
über die Abrechnung der Kar-  
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich  
erforderlich gewesen und sind  
die Belege mit entsprechenden  
Begründungen versehen ?

Nach Ansicht der verantwortl.  
Verwaltungsführers waren  
verschiedene grössere Ausgaben  
während der Monate April u.  
Mai 1938 nicht notwendig.  
Die Geldmittel hätte anderweit  
besser angewendet werden können

2.) Sind bei Ausgaben die ent-  
sprechenden Grenzen innege-  
halten, bzw. Ausgabegenehmi-  
gungen eingeholt worden ?

Nein - nähere Erklärung am  
Schluss --

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-  
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im  
44-Befehlsblatt I vom 25.1.37,  
Ziffer 9, dienstliche Gelder  
für persönliche Kosten bei Ta-  
gungen und Feiern verwandt  
worden ?

Nein

4 3 8 2 6 3 7

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ? **Jawohl**

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ? **Jawohl**
- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ? **Jawohl**
- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ? **Jawohl**
- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht ? **Jawohl**
- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ? **Jawohl**
- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RF~~4~~-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ? **Jawohl**

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle	RM.. 4,--.....
b) bei jetziger Kontrolle	RM.. 3,--.....
mithin <del>Zuwachs</del> /Rückgang :	RM.. 1,--.....



- 8 -

4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM .....  
.....

5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Bei dem geringen Rückstand sind seitens des Sturmbann II/47 keine besonderen Massnahmen ergriffen worden.

V. Beitragswesen :

1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für ~~1/4~~-NPG.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

2.) Sind die ~~1/4~~- und NPG.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?

a) bei letzter Kontrolle

RM ~~51,-~~ .....

b) bei jetziger Kontrolle

RM ~~68,90~~ .....

mithin Zunahme/~~Rückgang~~

RM 15,50 .....

3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~1/4~~-Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM 15,50 .....

- 9 -

4 3 8 2 6 4 0

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an  $\text{H}$  - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawohl

Ist dem Verw. Amt. OAFW am 23.6.38 ~~zur Genehmigung~~ zur Genehmigung übersandt worden

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere  $\text{H}$ -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind ( teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, **entfällt**  
b) Reiterwesen, "  
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, **entfällt**  
d) Sanitätswesen, **entfällt**  
e) Waffen und Geräte, **Jawohl**  
f) Bekleidung und Ausrüstung, **Jawohl**  
g) Büroeinrichtung(Möbel), **Jawohl**

- 10 -

4 3 8 2 6 4 1

-10-

- |   |   |
|---|---|
| h) Bürobedarf(Papier),  | Jawohl  |
| i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.)   | Jawohl  |
| j) Büchernachweis,  | Jawohl  |
| k) Munitionsbestandsbuch.   | Jawohl  |
|   |   |
| 2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ?  | Jawohl  |
|   |   |
| 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?   | Jawohl  |
|   |   |
| 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ?                     | wird wegn des geringen Verbrauches nur 1/4 jährlich abgeschrieben |
|   |   |
| 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ?          | Jawohl  |
|   |   |
| 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? | Jawohl  |
|   |   |
| 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Inventarverzeichnisse aus ?  | zur Zeit nicht (s.Anmerkungen am Schlüss)                         |



VIII.) Kammerwesen:

1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

Jawohl

2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt? (Siehe BV-44 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).

Kammer wird auf Grund des OAFW-Befehles vom 22.IV.38 IV/V 1 Az.4/42 B aufgelöst.

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor?

z.Zeit -Jawohl -

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

besondere Kammer ist nicht vorhanden. Die Ersatzbestände werden in einem Regal im Dienstzimmer gelagert.

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert?

./.

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor? Seit wann und welche?

Jawohl			
14.5.38	Wolf	RM	3,80
18.5.38	Mayr	"	2,10
28.5.38	Lieder	"	15,93
31.5.38	C.Lip.	"	-,80
3.6.38	Mayr	"	2,70
8.6.38	Oertel	"	8,90
zus. . . . .			RM 34,23
====			=====

2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen?

Jawohl

4 3 8 2 6 4 3

- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-  
gungsberechtigt ?

- 1.) ~~1/2~~-Unterscharführer Rothe,
- 2.) ~~1/2~~-Untersturmführer Grosser,
- 3.) ~~1/2~~-Rottenführer Kleinsteuber.

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder  
jeweils 2 aber nur in Verbindung  
mit dem Rechnungsführer ?

Jeweils 2 aber ~~zur~~ in Ver-  
bindung mit dem Rechnungs-  
führer.

4.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Berechtigung zur Annahme von  
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches  
laufend durchnummeriert und  
ist die Seitenanzahl auf der  
ersten Seite vom Rechnungs-  
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-  
massnahmen für die Kasse den  
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank  
vorhanden, erforderlich, dass  
das Gefach des Schreibtisches  
oder des Schrankes, in dem die  
verschiessbare Kassette aufbe-  
wahrt wird, nochmals gesondert  
verschlossen werden kann.

-13-

4 3 8 2 6 4 4

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-  
bann eingereicht und sind alle  
im vergangenen Vierteljahr einge-  
gangenen Spenden ( auch Sach-  
spenden) gemeldet ?

Jawohl

9.) Welche regelmässigen monatlichen  
Zahlungen an ~~SS~~-Angehörige werden  
geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-  
scharführer und Rechnungsfüh-  
rer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs-  
amts Fulda-Werra hierfür vor-  
handen ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?  
Jst dasselbe versichert ?

Nein

Entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden,  
ist derselbe vom Reichsschatz-  
meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-  
stelle :

1.) Allgemeiner Bericht über die  
kontrollierte Dienststelle  
und den Rechnungsführer.

A. Dienststelle:

Die Dienststelle des 5/47. ~~SS~~-Stand.  
ist seit Anfang Mai 1938 nach dem  
umgebauten Haus der NSDAP umge-  
dieselt. In diesem Hause hat der

Sturm 5/47 zwei grosse helle Räume. Die Akten befinden sich in ver-  
schliessbaren Schränken. Die Möbel sind einheitlich schwarz ge-  
strichen.

B. Rechnungsführer:

Der Rechnungsführer, ~~SS~~-Unterscharführer Rothe, ~~SS~~-Nr. 193 200,  
welcher den Posten seit 1. II. 35 versieht, hat infolge Arbeitsüber-  
lastung im elterlichen Geschäft um Enthebung nachgesucht.  
Augenblicklich ist jedoch noch kein geeigneter Nachfolger vorhanden,  
so dass Rothe den Posten des R. vorläufig weiter versehen muss. 14 -

4 3 8 2 6 4 5

- 14 -

XI.) G e t r o f f e n e A b ä n d e r u n g s - A n o r d n u n g e n :

Was wurde seitens des Prüfen-  
den zur Abstellung der angetrof-  
fenen Mängel veranlasst ? (Kurzer,  
die einzelnen Massnahmen um-  
fassender Bericht).

Der am 27. Juni d.J. bei der Porto-kassenkontrolle festgestellte  
Mehrbetrag von RM 1,37 ist durch ~~W~~-Unterscharführer Rothe  
in die Kasse des ~~5/47.~~ Standarte eingezahlt worden.

Die noch fehlenden Freiwilligkeits-Erklärung zu den Spenden  
werden sofort eingeholt.

Die noch fehlenden Inventarverzeichnisse (durch Umzug) sind  
bis zum 8. Juli 1938 zu erstellen.

Für die im Monat April und Mai d.J. über die Zuständigkeit des  
Sturmes (RM 25,--) getätigten vielen Anschaffungen sind die  
Anschaffungsgenehmigungen befehls-gemäss noch nachträglich zu  
beantragen.

*Witzig*  
..... ~~W~~-Unterstürmführer .....  
(Der Kontrollierende).

Wedmar, den 28. Juni 1938

4 3 8 2 6 4 6

K o n t r o l l b e r i c h t

über die Rechnungsführung bei Sturm 6/47/4-Standardarte  
am 29. Juni 1938 durch 4-Untersturmführer Wittig.,  
Verwaltungsführer II/47/4-Standardarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 24. März 38 bis 29. Juni 38

Rechnungsführer:

(Name, Dienstgrad, 4-Nr.) Kehlshmidt, 4-Oberscharführer .

Ort der Kontrolle: Weimar, Brauherf. . . . . 4-Nr. 239 871 .  
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
  - a) förmlich,
  - b) sachlich,
  - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-lesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Ge- samt
Einnahmen:	245,30	1004,96	-,--	1250,26
Ausgaben:	145,10	775,03	-,--	920,13
Sollsumme:	100,20	229,93	-,--	330,13

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM ..100,20....		
Bank	" ..229,93....	lt. Auszug vom	23,6.38
Postscheck	" ..-,--....	"	"
Jstbestand:	RM ..330,13....		
Sollbestand:	" ..330,13....		
Differenz:	RM ..-,--....		

b.) Portokasse:

Verantwortlich: ~~H.~~ Scharführer Böhner.....

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM ..15,--....
	Ausgabe:	" ..8,75....
	Sollbesta.:	RM ..6,25....
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	" ..6,25....
	Differenz:	RM ..-,--....



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung RM ..2879,50...

mit Sturmbann abgerechnet RM. ....

an FM-Kassierer ausgegeben  
gem. vorliegenden Quittungen RM. ....

Sollbestand: RM ..2879,50...

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

..111.	Stück	zu RM	...-50.=	RM.	...55,50...	
..1065.	"	"	...1,--.=	"	...1065,--...	
..300.	"	"	...1,50.=	"	...450,--...	
..334.	"	"	...2,--.=	"	...668,--...	=
..107.	"	"	...3,--.=	"	...321,--...	
..16.	"	"	...2,50.=	"	...40,--...	
..42.	"	"	...5,--.=	"	...210,--...	
....7.	"	"	..10,--.=	"	...70,--...	

Jstbestand: RM ..2879,50...

Differenz: RM .....

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 382649

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Fö r m l i c h :

1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?

Jawohl

2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei ~~4~~-Angehörigen mit Dienstgrad?)

Jawohl

3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?

Jawohl

4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-~~4~~ auf den Belegen angebracht ?

Jawohl

5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF~~4~~ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF~~4~~ eingegangen ?

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen. Auch keine Spenden über RM 100,-- über RFSS

6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ~~4~~-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Einkäufe über RM 100,-- getätigt worden.

7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 382650

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes  
Fulda-Werra (Verwaltungsau-  
weisung Nr. 14) vom 9.10.37  
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung  
erstellt und dem Einnahme-Be-  
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-  
Belege vorhanden, dem Beleg  
über die Abrechnung der Kar-  
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich  
erforderlich gewesen und sind  
die Belege mit entsprechenden  
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-  
sprechenden Grenzen innege-  
halten, bzw. Ausgabegenehmi-  
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-  
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im  
1/1-Befehlsblatt 1 vom 25.1.37,  
Ziffer 9, dienstliche Gelder  
für persönliche Kosten bei Ta-  
gungen und Feiern verwandt  
worden ?

Nein

4 3 8 2 6 5 1

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ?

Jawohl

- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ?

Jawohl

- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs.5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ?

Jawohl

- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RF~~4~~-Bef.VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ?

entfällt, da kein  
Telefonanschluss vorhanden

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

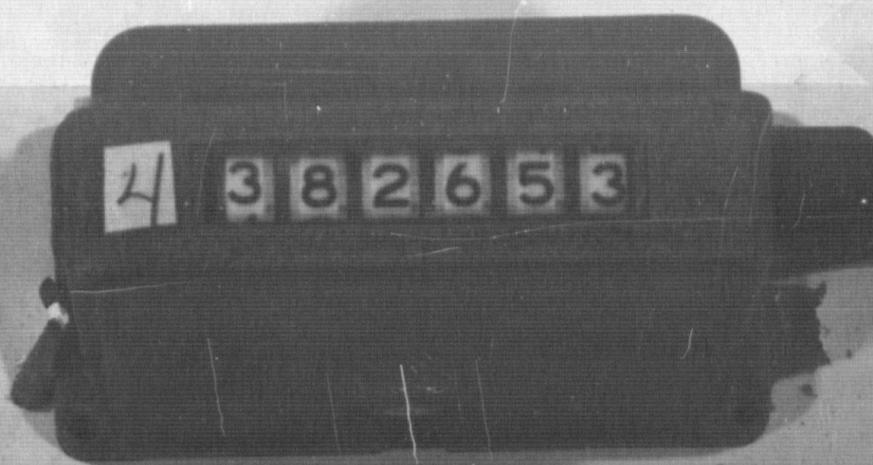
2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle	RM... 38,50.....
b) bei jetziger Kontrolle	<u>RM... 54,50.....</u>
mithin Zunahme/ <del>Rückgang</del> :	RM... 16,--.....



- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ? **Nein**  
Wenn ja, in welcher Höhe ? RM .....7177....
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ? **sofortige Nachkassierung**

V. Beitragswesen :

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für ~~4~~-, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen). **Jawohl**
- 2.) Sind die ~~4~~- und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden? **Jawohl**  
a) bei letzter Kontrolle RM .49,--.....  
b) bei jetziger Kontrolle RM .41,--.....  
mithin ~~Zuzahlung~~/Rückgang: RM ..8,--.....
- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~4~~-Beiträgen verwendet worden ? **teilweise**  
Wenn ja, in welcher Höhe ? RM .3,30.....

4 3 8 2 6 5 4

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an  $\frac{1}{4}$  - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche Anmahnungen

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Der im März 1936 abgeschlossene Mietvertrag ist zum 31.7.38 gekündigt worden.

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

~~ist~~  
Der Mietvertrag für die neue Dienststelle wird in den nächsten Tagen eingereicht.

Entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere  $\frac{1}{4}$ -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind ( teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen, **entfällt,**  
b) Reiterwesen, **entfällt**  
c) Pionier- und Nachrichtenwesen, **entfällt**  
d) Sanitätswesen, **entfällt**  
e) Waffen und Geräte, **Jawohl**  
f) Bekleidung und Ausrüstung, **entfällt**  
g) Büroeinrichtung (Möbel), **Jawohl**

- 10 -

4 3 8 2 6 5 5

-10-

- |   |        |
|---|--------|
| h) Bürobedarf(Papier),                    | Jawohl |
| i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) | Jawohl |
| j) Büchernachweis,                        | Jawohl |
| k) Munitionsbestandsbuch.                 | Jawohl |
- 2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt ? **Jawohl**
- 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ? **Jawohl**
- 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ? **Wegen des geringen Verbrauches werden die Abschreibungen nur 1/4 jährlich vorgenommen**
- 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ? **Jawohl**
- 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? **Jawohl**
- 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemäße Inventarverzeichnisse aus ? **Jawohl**

4 3 8 2 6 5 6

- 11 -

VIII.) Kammerwesen :

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? Entfällt
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? (Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). Entfällt
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? Entfällt
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? Keine Sturmkammer vorhanden
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? Entfällt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung :

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ? Nein
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ? Jawohl

- 12 -

4 3 8 2 6 5 7

- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-  
gungsberechtigt ?

- 1.) ~~W~~-Oberscharführer Kohlschmidt
- 2.) ~~W~~-Obersturmführer Zürn,
- 3.) ~~W~~-Scharführer Metzler,

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder  
jeweils 2 aber nur in Verbindung  
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam aber nur  
in Verbindung mit dem Rechnungs-  
führer

4.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Berechtigung zur Annahme von  
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches  
laufend durchnummeriert und  
ist die Seitenanzahl auf der  
ersten Seite vom Rechnungs-  
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-  
massnahmen für die Kasse den  
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank  
vorhanden, erforderlich, dass  
das Gefach des Schreibtisches  
oder des Schrankes, in dem die  
verschiessbare Kassette aufbe-  
wahrt wird, nochmals gesondert  
verschlossen werden kann.

4 382658

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-bann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden ( auch Sachspenden) gemeldet ?

Entfällt, da keine Spenden erhalten

9.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an W-Angehörige werden geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-scharführer und Rechnungsführer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vorhanden ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?

Nein

Jst dasselbe versichert ?

Entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

A. Dienststelle:

Weimar, Saarstrasse, etwas klein aber sauber, Möbel einheitlich schwarz gestrichen. Sichere Aktenunterbringung.

B. Rechnungsführer:

W-Oberscharführer Kohlschmidt, W-Nr. 239 871, welcher als Beamter im Ministerium tätig ist, erledigt alle Termine fristgemäss und gibt zu keinerlei Klagen Anlass. Sämtliche von ihm erstellten Arbeiten sind sauber und zuverlässig.

- 14 -



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfen-  
den zur Abstellung der angetrof-  
fenen Mängel veranlasst ? (Kurzer,  
die einzelnen Massnahmen um-  
fassender Bericht).

Beanstandungen waren in dem zu überprüfenden Zeitabschnitt  
nicht erforderlich.

Weimar, den 29. Juni 1938

*Witig*

.....  
(Unterschrift)

4 3 8 2 6 6 0

K o n t r o l l b e r i c h t

Über die Rechnungsführung bei Sturm 7/47/77-Standarte  
am 29. Juni 1938 durch 77-Untersturmführer Wittig.,  
Verwaltungsführer II/4777-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 28. III. 38 bis 29. VI. 38

Rechnungsführer:  
(Name, Dienstgrad, 77-Nr.) Elfner, 77-Strm. 77-Nr. 287 890 . . .

Ort der Kontrolle: J. e. n. a., Fürstengraben 6 . . . . .  
(mit Strasse)

G l i e d e r u n g d e s K o n t r o l l b e r i c h t s :

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
  - a) förmlich,
  - b) sachlich,
  - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-Jesen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge - Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
- IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
- X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
- XI.) Getroffene Abänderungsanordnungen.



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Go- samt
Einnahmen:	160,84	1418,78	---	1579,62
Ausgaben:	127,55	799,35	---	926,90
Sollsumme:	33,29	619,43	---	652,72

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM	....33,29..	
Bank	"	...619,43..	lt. Auszug vom 28.6.38
Postscheck	"	.....	" " "
Jstbestand:	RM	...652,72..	
Sollbestand:	"	...652,72..	
Differenz:	RM	....77,77..	

b.) Portokasse:

Verantwortlich: ~~W.~~ Oberscharführer Gundlach.....

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	..20,77.....
	Ausgabe:	"	..13,56.....
	Sollbesta.:	RM	...6,44.....
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	"	...6,44.....
	Differenz:	RM	....7,77.....



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-

markennachweisung		RM .4990,--.....
mit Sturmbann abgerechnet	RM. ./:.....	
an FM-Kassierer ausgegeben		
<u>gem. vorliegenden Quittungen</u>	<u>RM. ./:.....</u>	<u>RM .....?</u>
	Sollbestand:	RM .4090,--.....

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

.150..	Stück	zu	RM ..-,50..=	RM. ....75,--.
1762...	"	"	1,-- = "	1762,--.
332...	"	"	1,50 = "	498,--.
405...	"	"	2,-- = "	810,--.
5	"	"	2,50 = "	12,50
115	"	"	3,-- = "	345,--.
8	"	"	5,-- = "	40,--.
15	"	"	3,50 = "	52,50
46	"	"	5,-- = "	230,--.
6	"	"	20,-- = "	120,--.
3	"	"	40,-- = "	120,--.
			Jstbestand:	RM <del>4090,--.....</del>
			Differenz:	RM .....?

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 382663

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Fö r m l i c h :

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?  
Jawohl
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei  $\frac{1}{2}$ -Angehörigen mit Dienstgrad?)  
Jawohl
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?  
Jawohl
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV- $\frac{1}{2}$  auf den Belegen angebracht ?  
Jawohl
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF $\frac{1}{2}$  V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF $\frac{1}{2}$  eingegangen ?  
Jawohl  
Spenden über RM 100,-- sind während des zu überprüfenden Zeitabschnittes nicht eingegangen.
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des  $\frac{1}{2}$ -Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).  
Jawohl
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 6 6 4

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes  
Fulda-Werra (Verwaltungsan-  
weisung Nr. 14) vom 9.10.37  
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung  
erstellt und dem Einnahme-Be-  
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-  
Belege vorhanden, dem Beleg  
über die Abrechnung der Kar-  
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich  
erforderlich gewesen und sind  
die Belege mit entsprechenden  
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-  
sprechenden Grenzen innege-  
halten, bzw. Ausgabegenehmi-  
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-  
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im  
//-Befehlsblatt I vom 25.1.37,  
Ziffer 9, dienstliche Gelder  
für persönliche Kosten bei Ta-  
gungen und Feiern verwandt  
worden ?

Nein

- 6 -

4 3 8 2 6 6 5

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ? Jawohl

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ? Jawohl
- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ? Jawohl
- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ? Jawohl
- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht ? Jawohl
- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ? Jawohl
- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des RF~~4~~-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ? Entfällt. da kein Telefonanschluss vorhanden

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM... 63,--

b) bei jetziger Kontrolle

RM... 54,--

mithin ~~zurück~~ Rückgang :

9,--

RM... ..



- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM .....          

- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Es ist Nachkassierung befohlen worden

V. Beitragswesen :

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für  $\frac{1}{4}$ -, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

- 2.) Sind die  $\frac{1}{4}$ - und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?  
a) bei letzter Kontrolle  
b) bei jetziger Kontrolle  
mithin Zunahme/~~Rückstände~~

Jawohl

RM ..76,30.....  
RM ..178,--.....  
RM ..96,--.....

- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen  $\frac{1}{4}$ -Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM ..45,--.....          

- 9 -

4 3 8 2 6 6 8

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an  $\text{H}$  - und NPg.-Beiträgen einzuziehen ?

erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Der neue Mietvertrag ist an OAFW zur Genehmigung eingereicht worden  
~~ja~~/nein

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere  $\text{H}$ -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind ( teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
- a) Kraftfahrwesen, **entfällt.**
  - b) Reiterwesen, **entfällt,**
  - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, **entfällt,**
  - d) Sanitätswesen, **entfällt,**
  - e) Waffen und Geräte, **Jawohl**
  - f) Bekleidung und Ausrüstung, **entfällt,**
  - g) Büroeinrichtung(Möbel), **Jawohl**

- 10 -

4 3 8 2 6 6 9

-10-

- h) Bürobedarf(Papier), **Jawohl**  
i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.) **Jawohl**  
j) Büchernachweis, **Jawohl**  
k) Munitionsbestandsbuch. **Jawohl**
- 2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt ? **Jawohl**
- 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ? **Jawohl**
- 4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ?  
**Wegen des geringen Verbrauchs wird die Abschreibung nur 1/4 jährlich vorgenommen**
- 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ? **Jawohl**
- 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ? **Jawohl**
- 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemäße Inventarverzeichnisse aus ? **Jawohl**

4 3 8 2 6 7 0

- 11 -

VIII.) Kammerwesen :

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? **Entfällt**
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? (Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung). **Entfällt**
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? **Jawohl**
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? **Keine Kammer vorhanden**
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? **Entfällt**

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ? **Nein**
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ? **Jawohl**

- 12 -

4 3 8 2 6 7 1

- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-  
gungsberechtigt ?

- 1.) //Strm, Elfner,
- 2.) //Oberscharführer Schneider,
- 3.) //Scharführer Burger,

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder  
jeweils 2 aber nur in Verbindung  
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam, jedoch  
nur in Verbindung mit dem  
Rechnungsführer

4.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Berechtigung zur Annahme von  
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches  
laufend durchnummeriert und  
ist die Seitenanzahl auf der  
ersten Seite vom Rechnungs-  
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-  
massnahmen für die Kasse den  
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank  
vorhanden, erforderlich, dass  
das Gefach des Schreibtisches  
oder des Schrankes, in dem die  
verschiessbare Kassette aufbe-  
wahrt wird, nochmals gesondert  
verschlossen werden kann.

4 3 8 2 6 7 2

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-bann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden ( auch Sach-spenden) gemeldet ?

Jawohl

9.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an  $\frac{1}{2}$ -Angehörige werden geleistet ? (Zuschüsse an Stabs-scharführer und Rechnungsfüh-  
rer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs-  
amts Fulda-Werra hierfür vor-  
handen ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?  
Jst dasselbe versichert ?

Nein

Entfällt

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden,  
ist derselbe vom Reichsschatz-  
meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-  
stelle :

1.) Allgemeiner Bericht über die  
kontrollierte Dienststelle  
und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle: bestehend aus  
3 Zimmern und zwar: 1 grosses,  
1 mittleres und 1 kleines für  
die Aktenablage. Das grosse Z.

ist vor dem Einzug neu vorgerichtet worden, während das mittlere  
zimmer (Rechnungsführer u. FM-Sachbearbeiter) noch vorgerichtet werden  
muss. - Die Aktenunterbringung erfolgt in verschliessbaren Schränken.

B.Rechnungsführer:  $\frac{1}{2}$ -Strm. Elfner  $\frac{1}{2}$ -Nr. 287 890 kaufm. Angestellter in  
der Städt. Brauerei zu Jena ist willig und  
beachtet die von seiner vorgesetzten Dienststelle  
erlassenen Anordnungen.

- 14 -

4 382673

- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst? (Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Besondere Mängel wurden während des zu überprüfenden Zeitabschnittes nicht festgestellt.

Es wurde vom Sturmbann II/47.4-Standarte nur die Anordnung gegeben, dass die bestehenden Beitragsrückstände durch ganz energisches Mahnen auf ein erträgliches Mindestmass herabgedrückt werden.

Weimar, den 29. Juni 1938

*Wittig*  
..... 4-Untersturmführer .....  
(Der Kontrollierende).



I.) Bestandskontrollen:

a.) Kassenbestandskontrolle:

1.) Buchbestand nach dem Kassenbuch	Kasse	Bank	Post- scheck	Go- wert
Einnahmen:	..85,30	..1233,42	..	..1218,72
Ausgaben:	..62,88	..931,49	..	..994,37
Sollsumme:	..22,42	..201,93	..	..224,35

2.) Vorgefundener Bestand:

Kasse	RM	... 22,42 ...		
Bank	"	.. 201,93 ...	lt. Auszug vom 23.VI.38	
Postscheck	"	..	"	"
Jstbestand:	RM	.. 224,35 ...		
Sollbestand:	"	.. 224,35 ...		
Differenz:	RM	..		

b.) Portokasse:

Verantwortlich: Unterscharführer Dhyraff .....

1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	..5,60 .....
	Ausgabe:	"	..4,80 .....
	Sollbesta.:	RM	..,80 .....
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	"	..,80 .....
	Differenz:	RM	..



c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wertmarkennachweisung RM .. 3.518,50 ..  
 mit Sturbann abgerechnet RM. .../... ..  
 an FM-Kassierer ausgegeben  
 gem. vorliegenden Quittungen RM. .../... .. RM .. 3.518,50 ..  
 Sollbestand: RM .. 3.518,50 ..

b.) Vorgefundene FM-Wertmarken:

150	..	Stück	zu	RM	..	..	=	RM.	.....	75,--
1702	..	"	"	"	..	..	=	"	....	1702,--
231	..	"	"	"	..	..	=	"	....	346,50
280	..	"	"	"	..	..	=	"	....	560,--
140	..	"	"	"	..	..	=	"	....	420,--
10	..	"	"	"	..	..	=	"	....	25,--
5	..	"	"	"	..	..	=	"	....	20,--
15	..	"	"	"	..	..	=	"	....	150,--
40		"	"	"	..	..	=	"	....	200,--
1		"	"	"	..	..	=	"	....	20,--
										Jstbestand: RM .. 3.518,50 ..
										Differenz: RM .. 3.518,50 ..

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)

4 3 8 2 6 7 6

- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Fö r m l i c h :

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?  
Jawohl
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei ~~W~~-Angehörigen mit Dienstgrad?)  
Jawohl
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert ?  
Jawohl
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-~~W~~ auf den Belegen angebracht ?  
Jawohl
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF~~W~~ V.Ch.v.30.10.35 Nr.40 d/35 vorhanden bzw. Spenden über RM. 100.-- über RF~~W~~ eingegangen ?  
während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden zu vermerken
- 6.) Liegen für Aufträge über RM. 100.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ~~W~~-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).  
Jawohl
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

- 5 -

4 3 8 2 6 7 7

- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes  
Fulda-Werra (Verwaltungsau-  
weisung Nr. 14) vom 9.10.37  
beachtet ?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung  
erstellt und dem Einnahme-Be-  
leg (bzw. wenn mehrere Einnahme-  
Belege vorhanden, dem Beleg  
über die Abrechnung der Kar-  
ten) beigegeben ?

Entfällt

b) S a c h l i c h :

1.) Sind die Ausgaben dienstlich  
erforderlich gewesen und sind  
die Belege mit entsprechenden  
Begründungen versehen ?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die ent-  
sprechenden Grenzen innege-  
halten, bzw. Ausgabegenehmi-  
gungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksich-  
tigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im  
W-Befehlsblatt 1 vom 25.1.37,  
Ziffer 9, dienstliche Gelder  
für persönliche Kosten bei Ta-  
gungen und Feiern verwandt  
worden ?

Nein

4 3 8 2 6 7 8

- 6 -

c.) Rechnerisch:

- 1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft ? Jawohl

III.) Buchkontrolle:

- 1.) Ist das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ? Jawohl

- 2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig ? Jawohl

- 3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein ? Jawohl

- 4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs. 5 und 6 der KRV-~~4~~ befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht ? Jawohl

- 5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt ? Jawohl

- 6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung des R~~4~~-Bef. VR 59/b v. 17.10.35 eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag ? Jawohl

- 7 -



7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

**Entfällt**

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

**Entfällt**

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen - wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

**Nein**

IV.) F M - W e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

**Jawohl**

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein ?

**Jawohl**

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

**Jawohl**

a) bei letzter Kontrolle	RM.. 113,-
b) bei jetziger Kontrolle	RM.. 102,50
mithin <del>Zins</del> /Rückgang :	RM... 10,50



4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen FM-Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Nein

RM . . . . .

5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen ?

Es wurde Nachkassierung befohlen

V. Beitragswesen :

1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für ~~4~~, NPg.- und Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).

Jawohl

2.) Sind die ~~4~~ und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM 217,50 . . . . .

b) bei jetziger Kontrolle

RM 128,50 . . . . .

mithin ~~Zunahme~~ Rückgang:

RM . 89,00 . . . . .

3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung von zu wenig eingegangenen ~~4~~-Beiträgen verwendet worden ?  
Wenn ja, in welcher Höhe ?

Jawohl

RM . 25, . . . . .

4 3 8 2 6 8 1

- 9 -

- 4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl. Rückstände an  $\text{H}$  - und NPG.-Beiträgen einzuziehen ?

Erneut schriftliche Anmahnungen

VI. Verträge / Versicherungen :

- 1.) Liegen alle erforderlichen Miet- und Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

~~ja~~/nein

- 2.) Auch bei kostenloser oder leihweiser Überlassung von Räumen usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

Entfällt

- 3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere  $\text{H}$ -Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor ?

~~Entfällt~~  
Mietvereinbarung ist zur Genehmigung an OAFW eingereicht worden.

VII.) Beschaffungswesen :

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind ( teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:

- a) Kraftfahrwesen,           entfällt  
b) Reiterwesen,               entfällt  
c) Pionier- und Nachrichtenwesen,   entfällt  
d) Sanitätswesen,           entfällt  
e) Waffen und Geräte,       Jawohl  
f) Bekleidung und Ausrüstung,   ~~entfällt~~  
g) Büroeinrichtung (Möbel),   Jawohl

- 10 -

4 3 8 2 6 8 2

-10-

- h) Bürobedarf(Papier),      **Jawohl**
- i) Lehrmittel(Filme, Karten, Tafeln usw.)                   **Jawohl**
- j) Büchernachweis,           **Jawohl**
- k) Munitionsbestandsbuch, **Jawohl**

2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt ?

**Jawohl**

3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?

**Jawohl**

4.) Ist der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben ?

**Wegen des geringen Verbrauches wird die Abschreibung nur 1/4 jährlich vorgenommen**

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch " Unbrauchbarkeitsnachweis " abzuschreiben. Ist dies, soweit notwendig, geschehen und begründet ?

**Jawohl**

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Ist dies geschehen ?

**Jawohl**

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Inventarverzeichnisse aus ?

**Jawohl**



- 11 -

VIII.) Kammerwesen :

- 1.) Ist das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ? Entfällt
- 2.) Wird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kammerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt ? Entfällt  
(Siehe BV-~~4~~ Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).
- 3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ? Entfällt
- 4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck? Keine Kammer vorhanden
- 5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ? Entfällt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung :

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ?  
Jawohl  
16.5.38 Eher-Verlag RM 4,20  
27.5.38 Mayr-Miesb. " 4,30  
zusammen . . . . . RM 8,50
- 2.) Ist der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?  
Jawohl

- 12 -



- 12 -

3.) Wer ist über die Konten verfü-  
gungsberechtigt ?

- 1.) ~~W~~-Oberscharführer Weiss,
- 2.) ~~W~~-Obersturmführer Limpricht,
- 3.) ~~W~~-Unterscharführer Dhyroff,

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder  
jeweils 2 aber nur in Verbindung  
mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam aber nur  
in Verbindung mit dem Rechnungs-  
führer

4.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Berechtigung zur Annahme von  
dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienst-  
stelle ein Aushang über die  
Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches  
laufend durchnummeriert und  
ist die Seitenanzahl auf der  
ersten Seite vom Rechnungs-  
führer bescheinigt ?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheits-  
massnahmen für die Kasse den  
Vorschriften ?

Jawohl

Es ist, wenn kein Panzerschrank  
vorhanden, erforderlich, dass  
das Gefach des Schreibtisches  
oder des Schrankes, in dem die  
verschiessbare Kassette aufbe-  
wahrt wird, nochmals gesondert  
verschlossen werden kann.

4 382685

- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturm-bann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden ( auch Sachspenden) gemeldet ?

Während des zu überprüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen

9.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an  $\frac{1}{4}$ -Angehörige werden geleistet? (Zuschüsse an Stabs-scharführer und Rechnungsführer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungs-  
amts Fulda-Werra hierfür vor-  
handen ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?  
Jst dasselbe versichert ?

Nein

Entfällt

11.) Wenn Telef<sup>o</sup>nanschluss vorhanden,  
ist derselbe vom Reichsschatz-  
meister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienst-  
stelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die  
kontrollierte Dienststelle  
und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle: Weimar, Kühnstrasse 1 II Treppen -  
2 freundliche Arbeitsräume, Sicht nach dem Park,  
sauber. - Möbel einheitlich gestrichen.

B.Rechnungsführer:

$\frac{1}{4}$ -Oberscharführer Weiss,  $\frac{1}{4}$ -Nr. 6 829 führt die Ge-  
schäfte eines Rechnungsführers seit dem 14.10.1937.  
W. ist 38 Jahre alt. W. ist bestrebt die ergangenen  
Anordnungen nach seinem Können zu erledigen.

- 14 -

4 3 8 2 6 8 6

- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst? (Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Der Sturm 8/47. ~~47~~-Standarte ist angewiesen worden, erneut die noch bestehenden Rückstände an ~~47~~ und Sportbeiträgen schriftlich anzumahnen.

Weimar, den 29. Juni 1938

*Wittig*  
.....  
(~~47~~-Untersturmführer)  
(Der Kontrollierende).

4 3 8 2 6 8 7

25/6

⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 24.Juni 1938

Betreff: Revision -  
Bezug: d.o.V.  
Anlagen: keine -

An den  
8.Sturm 47.⚡-Standarte,

W e i m a r -  
z.Hd. ⚡-Obersturmführer Limpricht

⚡-Oberscharführer W e i s s, Rechnungsführer des 8/47.⚡-Standarte  
hat sich

Sonnabend, den 25.Juni 1938 - pünktlich 15 Uhr 30 Minuten-  
zwecks Durchführung einer eingehenden Buch- und Kassenkontrolle  
mit sämtlichen Unterlagen  
auf dem Dienstzimmer des Sturmbann II/47.⚡-Standarte, Verwaltungs-  
führer - zu melden.  
Die Belege sind restlos zu verbuchen. Auf saubere Erstellung  
wird ganz besonders Wert gelegt.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte  
-Verwaltung-

*W. J.*  
⚡-Untersturmführer



44-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

28/6  
Weimar, den 24.Juni 1938

Betreff: Kostenverteilung  
Bezug : II/47.44-Standarte vom 9.Juni 1938.

An den  
8.Sturm 47.44-Standarte,

Weimar -

Der Sturmbann II/47.44-Standarte erlaubt sich die höfliche Anfrage an den 8.Sturm 47.44-Standarte zu richten, wann nunmehr mit einer Antwort auf das Schreiben vom 9.Juni d.J. - Termin 14.Juni 1938 gerechnet werden kann.

Für eine ausführliche Antwort bis zum

28.Juni 1938

wär der Sturmbann II/47.44-Standarte dem 8.Sturm sehr dankbar.

Sturmbann II/47.44-Standarte  
-Verwaltung-

44-Untersturmführer



10/7

Sturmabteilung II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 23.Juni 1938

Betreff: Revision des Sturmabteilung II/47-Standarte, Weimar.  
Bezug: RFSS, Verwaltungschef der St., V.Ch.Prü. 44/1/R/We/M.vom  
24.5.1938 -  
Anlagen: - 3 -

An den  
St-Oberabschnitt Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt,

Arolsen/Waldeck  
Neues Schloss a.d.D.

Der Verwaltungsführer des Sturmabteilung II/47-Standarte, Weimar,  
St-Untersturmführer Wittig, meldet zu den Anordnungen des Revi-  
sionsberichtes des Reichsrevisionsamtes vom 7.4.1938:

Zu Punkt 1

Die zur Zeit der Berichtsabfassung bestandenen Beitrags-  
rückstände von RM 674,80 konnten bisher durch Anwendung  
besonderer Massnahmen durch den Verwaltungsführer auf  
RM 434,05 herabgedrückt werden.

<u>Rückstände per 10.III.1938:</u>		<u>Rückstände per 20.VI.1938</u>	
5/47	= RM 175,--	5/47	= RM 66,05
6/47	= " 72,50	6/47	= " 41,--
7/47	= " 209,80	7/47	= " 198,50
8/47	= " 217,50	8/47	= " 128,50
zus.	= RM 674,80	zus.	= RM 434,05

Der Verwaltungsführer versichert, die noch bestehenden  
Beitragsrückstände auf ein erträgliches Mindestmass herab-  
zudrücken.

Als tatsächlich uneinbringliche Beitragsrückstände werden  
gemeldet:

5/47 = RM 45,10  
6/47 = " 29,-- zusammen RM 74,10.

Der Sturmabteilung II/47-Standarte bittet um Genehmigung  
der beifolgenden Niederschlags-Gesuche.

Zu Punkt 2

Die befohlene Mietvereinbarung mit dem 8.Sturm 47-Standarte,  
Weimar, Kühnstrasse 1, ist getroffen worden  
und wird in 3facher Ausfertigung zur Genehmigung durch  
das Verwaltungsamt des St-Oberabschnitt-Fulda-Werra bei-  
gefügt.

4 382690

Blatt II zum Schreiben an OAFW vom 23.VI.1938 -

Zu Punkt 3

Die Schenkungs-Urkunde über die "Mercedes-Express" Schreibmaschine liegt bereits seit dem 7.4.1938 auf Grund der Anforderung vom 1.4.1938 vom Spender vor. Die Schenkungs-Urkunde ist zu den Belegen des Beschaffungsnachweises "Büroeinrichtung" gelegt worden.

Zu Punkt 4

Die Zeichnungsberechtigung für Bank- und Postscheckkonto ist auf Grund der KRV-~~§~~ - § 11 - Ziffer 47 - so geregelt, dass der Verwaltungsführer bzw. sein Stellvertreter in jedem Fall mitzeichnet.

Zum Revisionsbericht des Reichsrevisionsamtes vom 14.8.1937 wird noch gemeldet, dass die Forderungen 2 und 4 und zwar:

2 an Erich Wunder, Erfurt, gemäss Schreiben des ~~§~~-OAFW, Verwaltungsamt, IV/Ts.Az.59 Ha vom 23.Mai 1938,

und 4 an Schuberth-Werke, G.m.b.H., Braunschweig,

in der Zwischenzeit erledigt sind.

Sturzbann II/47.~~§~~-Standarte  
-Verwaltung-

*Wittig*  
~~§~~-Untersturmführer

4 3 8 2 6 9 1

47-Oberabschnitt Fulda=Werra  
Verwaltungsamt  
IV/V 3 Akt.Zeich: 59 Ha

Arolsen/Waldeck, den 28. Mai 38.

Betr.: Revision des 47-Sturmbanns II/47.47-Standarte, Weimar.  
Bezug: RF47, Verwaltungschef der 47, V.Ch.Prü.44/1/R/We/M.v.24.5.38  
Anbei: 1 Revisionsbericht.

An die  
47.47-Standarte, Verwaltung,  
G e r a.  
über 47-Abschnitt XXVII.

Anliegend wird der Revisionsbericht des Reichsrevisionsamtes der NSDAP vom 7.4.1938 übersandt. Die restlose Bereinigung der beanstandeten Punkte wird dem Verwaltungsführer des Sturmbanns II/47.47-Standarte zur Pflicht gemacht.

Nach Abstellung der Mängel ist Meldung in dreifacher Ausfertigung bis zum 22.6.1938 an das Verwaltungsamt Fulda=Werra zu erstatten. Zwecks Weiterleitung an das Reichsrevisionsamt ist die Stellungnahme des Verwaltungsführers zu jeder einzelnen Beanstandung in der Reihenfolge des Berichts erforderlich. Der Revisionsbericht ist dieser Stellungnahme nochmals beizugeben und geht derselbe nach Erledigung zur Aufbewahrung an die Dienststelle zurück.

Zu den einzelnen Anordnungen wird folgendes bemerkt:  
Zu Anordnung 1).

Für die als uneinbringlich zu bezeichnenden 47- und NPg. Beitragsrückstände sind eingehend begründete und spezifizierte Gesuche dem Oberabschnitt zur Niederschlagung einzureichen. Die am 20.6.1938 bestehenden Rückstände sind zu melden.

Zu Blatt 12: (Erläuterung zur Vermögensübersicht.)

In der Stellungnahme zum Revisionsbericht ist anzuführen, dass die Anordnung 11 aus dem vorhergehenden Revisionsbericht vom 14.8.37

- a) Forderung an die Schubertwerke Braunschweig (diess. Schreiben IV/V 2 Az.41 a vom 21.5.1938)
- b) Forderung an Erich Wunder Erfurt (diess. Schreiben IV/Ts. Az.59 Ha vom 23.5.38)

nunmehr erledigt ist.

Dem für den Prüfungsabschnitt verantwortlichen Verwaltungsführer  
47-Untersturmführer Martin W i t t i g  
wurde im Rahmen der Revision Entlastung erteilt.

Die getroffenen Anordnungen sind unverzüglich durchzuführen.

47-Oberabschnitt Fulda47Werra  
Verwaltungsamt  
gez. Tschentscher  
47-Standartenführer .

47.47-Standarte  
Verwaltung

Gera, den 3. Juni 1938.

An den  
Sturmbann II/47.47-Standarte

abschriftlich zur Kenntnisnahme und Erledigung  
wie vom Verwaltungsamt Fulda=Werra befohlen.

47.47-Standarte  
Verwaltung

*[Handwritten Signature]*  
47-Untersturmführer.

4 382692

Abschrift!

⚡-OAFW, Verwaltungsamt,  
IV/V 3 Akt.Zeich. 59 Ha -

Arolsen/Waldeck, den 28.Mai 1938

Betreff: Revision des ⚡-Sturmbanns II/47.⚡-Standarte, Weimar.  
Bezug: RFSS, Verwaltungschef der ⚡, V.Ch.Prü. 44/1/R/We/M. vom  
24.5.1938-  
Anlagen: 1 Revisionsbericht.

An die  
47.⚡-Standarte, Verwaltung-

W e i m a r  
(über ⚡-Abschnitt XXVII).

Anliegend wird der Revisionsbericht des Reichsrevisionsamtes der NSDAP vom 7.4.1938 übersandt. Die Restlose Bereinigung der beanstandeten Punkte wird dem Verwaltungsführer des Sturmbann II/47 ⚡-Standarte zur Pflicht gemacht.

T. Nach Abstellung der Mängel ist Meldung in dreifacher Ausfertigung bis zum 22.6.1938 an das Verwaltungsamt Fulda-Werra zu erstatten. Zwecks Weiterleitung an das Reichsrevisionsamt ist die Stellungnahme des Verwaltungsführers zu jeder einzelnen Beanstandung in der Reihenfolge des Berichtes erforderlich. Der Revisionsbericht ist dieser Stellungnahme nochmals heizugeben und geht derselbe nach Erledigung zur Aufbewahrung an die Dienststelle zurück.

Zu den einzelnen Anordnungen wird folgendes bemerkt:

Zu Anordnung 1)

Für die als uneinbringlich zu bezeichnenden ⚡- und N.Pg.-Beitragsrückstände sind eingehend begründete und spezifizierte Gesuche dem Oberabschnitt zur Niederschlagung einzureichen. Die am 20.6.1938 noch bestehenden Rückstände sind zu melden.

Zu Blatt 12: (Erläuterung zur Vermögensübersicht.)

In der Stellungnahme zum Revisionsbericht ist anzuführen, dass die Anordnung 11 aus dem vorhergehenden Revisionsbericht vom 14.8.1937

a.) Forderung an die Schubertwerke Braunschweig (Diess.Schreiben IV/V 2 Az. 41a vom 21.5.1938 )

b.) Forderung an Erich Wunder Erfurt (diess.Schreiben IV/Ts.Az. 59 Ha vom 23.5.1938)

nummehr erledigt ist.



Dem für den Prüfungsabschnitt verantwortlichen Verwaltungsführer  
⚡-Untersturmführer Martin Wittig

wurde im Rahmen der Revision Entlastung erteilt.

Die getroffenen Anordnungen sind unverzüglich durchzuführen.

⚡-Oberabschnitt-Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher  
⚡-Stamartenführer



5/47.SS-Standarte  
Verwaltung.  
IV/V Akt.Zeichen: 38 d -

Eisenberg/Thür., den 17. Juni 1938

Betr.: Beitragsrückstand Hesse.  
Bezug: 47.SS-Standarte, VI Az. 9 d/ 23.5.38  
II/47. vom 10.6.38.

An den

SS-Sturmbann II/47.SS-Standarte,

W e i m a r .  
- - - - -

Der 5/47.SS-Standarte, Eisenberg/Thür. bittet, des ehemaligen  
SS-Mannes Karl Hesse SS-Nr. 193 240, um Niederschlag der Beitrags-  
rückstände. Selbiger wurde vom SS-Abschnitt XXVII wegen unentschul-  
digten Fernbleiben vom SS-Dienst und nicht nachkommen der Beitrags-  
verpflichtungen ausgeschlossen.

Selbiger schuldet dem 5/47.SS-Standarte:

An SS- & Nicht.-Pg.-Beiträgen		RM 65.10
./.	für SS-Rock	RM 18.00
	" SS-Mütze	RM 1.00
	" Köppel m.Sch.	RM 1.00
		<hr/>
Verbleibt		RM 45.10
		=====

SS-Sturm 5/47.SS-Standarte  
SS-Unterscharführer und  
Rechnungsführer

Der Führer des 5/47.SS-Standarte  
SS-Untersturmführer

4 382695

6/47.SS-Standarte

Weimar, den 17. Juni 1938

Az. 38 a

Betreff: Antrag auf Niederschlagung von SS-Beitragsrückständen

Bezug: Mündliche Erinnerung des Verwaltungsführers II/47

An

den Sturmbann II/47.SS-Standarte

- Verwaltung -

in Weimar.

Der Sturm 6/47.SS-Standarte bittet hiermit, die nachfolgenden SS-Beitragsrückstände, die nach Ansicht des Sturms unbeitraglich sind, niederschlagen. Die Begründung hierzu ist bei den einzelnen Fällen angegeben:

1. G o e b e l , Theodor, SS-Mann, SS-Nr. 259 547 .

Rückstand 10. -- R M

Goebel ist im Jahre 1936 von seinem damaligen Wohnort Apolda mit unbekanntem Ziel weggezogen. Es hat sehr lange Zeit gedauert und sehr viel Mühe gekostet, G. endgültig ausfindig zu machen, da er seinen Arbeitsplatz scheinbar wiederholt gewechselt hatte. Durch dieses Nichtauffinden war es nie möglich, von Goebel die fälligen Beiträge zu erhalten. Daher sind diese auch in einer Höhe von 10.- RM entstanden. Im Februar 1938 ist Goebel dann endgültig an die für seinen Wohnort Wosnitzen i. Ostpr. zuständige Einheit 9/61 überwiesen worden. Trotz wiederholter Erinnerungen ist keine Zahlung, nicht einmal eine Antwort erfolgt, so daß anzunehmen ist, daß G. auch von dort schon wieder verzogen ist. Der Sturm bittet um Niederschlagung dieses Rückstandes.

2. L a n g e , Fritz, SS-Mann, SS-Nr. 67 170

Rückstand 3,50 R M

Die für den Fall Goebel gegebene Begründung trifft auch für Lange zu. Lange wurde zuerst in Lüneburg ermittelt. Die Überweisung dahin konnte aber nicht vorgenommen werden, weil Lange inzwischen wieder verzogen war. Er ist aber nunmehr am 1/14 überwiesen worden. Langes Führung im Sturm 6/47 ist nicht sehr lobenswert gewesen. Der Sturm hätte, wenn L. noch weiter hier geblieben wäre, Antrag auf Entlassung aus der SS wegen Interesslosigkeit stellen müssen. Lange

4 382696

hat auf Mahnschreiben überhaupt nicht geantwortet und damit seine Interessellosigkeit erneut bewiesen. Mit einer solchen Haltung wird Lange doch früher oder später aus der SS ausscheiden müssen. Da eine weitere Beitreibung kaum Aussicht auf Erfolg verspricht, bittet der Sturm um Niederschlagung des Rückstandes.

3. T ö p f e r , Walter, SS-Mann, SS-Nr. 277 420

Rückstand 7.- RM bis einschl. Juni 1938

Töpfer hat schon seit Monaten keinen SS-Dienst mehr getan. Alle Aufforderungen hierzu waren erfolglos. Töpfer reagiert überhaupt nicht mehr. Der Sturm hat deshalb ein Dienststrafverfahren gegen T. eingeleitet mit dem Ziele, ihn wegen Interessellosigkeit aus der SS zu entlassen. Ob dem Antrag nun stattgegeben wird oder nicht, werden von T. Beiträge nicht mehr zu erlangen sein. Der Sturm bittet um Niederschlagung.

4. Z e e h , Walter, SS-Sturmann, SS-Nr. 239 862

Rückstand 4. -- R M einschl. Juni 1938

Für Zeeh gilt dasselbe wie für den Fall Töpfer. Auch diesen Rückstand bittet der Sturm niederzuschlagen.

5. J ä g e r , Johann, Staffelmann, SS-Nr. 277 420

Rückstand 2. -- R M

Jäger war oesterreichischer Flüchtling und während seiner Zugehörigkeit zum Sturm 6/47 als Landerbeiter in der Nähe Weimars untergebracht. Trotz des ganz geringen Lohns, den J. erhielt, hat er doch immer seine Beiträge regelmässig und pünktlich bezahlt. Der Rückstand ist dadurch entstanden, daß J. aus dem Bereich des 6/47 wegging. Inzwischen ist er zum I/SS-Sammelstelle München versetzt worden und wird wahrscheinlich nunmehr in seine alte Heimat in der Ostmark zurückgekehrt sein. Mit Rücksicht auf die gute Führung Jägers und auch darauf, daß die Einziehung des an sich geringen Betrags sicher sehr umständlich sein wird, bittet der Sturm, den Rückstand von 2.- RM niederzuschlagen.

6. W a l l n e r , Rudolf, SS-Scharführer, SS-Nr. 278 947

Rückstand 1. - R M

Auch Wallner war oesterreichischer Flüchtling. Für ihn trifft dasselbe zu, wie für Jäger. Wallner wurde von hier zunächst zu 6/46 versetzt. Auf eine kürzliche Mahnung erhielt der Sturm die Nachricht, daß W. inzwischen weiter zu 1/90 nach Graz versetzt worden sei. Mit Rücksicht auf den kleinen Betrag bittet der Sturm um Niederschlagung.



7. Makowiak, Franz., SS-Mann, SS-Nr. 192 983

Rückstand 1 . 5 0 R M

Makowiak war bis zum Herbst Zugehöriger des Sturms 6/47. Nach Ableistung seiner Dienstpflicht bei der Wehrmacht wurde er wieder aufgenommen. Zu dieser Zeit war Makowiak schon in Westfalen in Arbeit. Er wurde deshalb auch sofort nach dort zu 9/69 überwiesen. Trotz verschiedener Mahnungen ging der Rückstand bisher nicht ein. Der Sturm bittet, den verhältnismässig niedrigen Betrag niederzuschlagen.

6/47.SS-Standarte

*Kohlschütter*

SS-Oberscharführer u.  
Rechnungsführer.

Der Führer des 6/47.SS-Standarte

*Jünger*

SS-Obersturmführer.

4 3 8 2 6 9 8

Vereinbarung.

Zwischen dem Sturmbann II/47.//Standarte, Weimar, Kühnstrasse 1 vertreten durch den //Oberabschnitt-Fulda-Werra, Verwaltungsamt - //Standartenführer Tschentscher - wird für Zwecke des 8.Sturmes 47.//Standarte, Weimar, Kühnstr folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der //Oberabschnitt Fulda-Werra überlässt von den für Zwecke des Sturmbann II/47.//Standarte, Weimar, gemieteten Räumen dem 8.Sturm 47.//Standarte als Geschäftsstelle 2 Zimmer im II.Stockwerk des Anwesens -Kühnstrasse 1 in Weimar.
2. Als Zuschuss zur Gesamtmiete hat der 8.Sturm 47.//Standart monatlich RM 25.-- zu erstatten. Die Licht- und Heizungskosten werden anteilmässig berechnet.
3. Diese Vereinbarung kann beiderseits mit einer Frist von Drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.
4. Bei Streitigkeiten entscheiden in jedem Falle die nächsthöheren Verwaltungsdienststellen.
5. Im übrigen gelten sinngemäss die im Hauptmietvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Weimar, den 15.Juni 1938

Arolsen/Waldeck, den

Als Vermieter:

Als Mieterin:

Sturm 8/47.//Standarte

*Limping*  
//Obersturmführer

4 382699

- 5 -

Bekleidungsausschuss und Abschreibungen von Verlusten.

Oft vorgelegte Abschreibungsanträge ohne genügende Vorbe-  
arbeitung durch den Bekleidungsausschuss geben Veranlassung,  
besonders auf die Bestimmungen der Ziffer 1 - 5 des § 32  
der BV-~~44~~ in Verbindung mit Ziffer 6, § 24, zu verweisen.

Kammerverwalter.

Verantwortlich für die gesamten Kammerangelegenheiten  
ist der Verwaltungsführer des Sturmbanns. Ihm steht für  
die Erledigung der Kammerarbeiten etc, der Kammerverwal-  
ter zur Verfügung (s. BV-~~44~~ § 24, 4 auc. sowie Anlage 3 d.  
BV-~~44~~).

2.) Betr.: Zeichnungsvollmacht.

Der Verwaltungschef~~44~~ hat entschieden, dass ab sofort die  
Zeichnungsberechtigung für Bank und Postscheckkonten der-  
art zu regeln ist, dass - entsprechend dem Verlangen der  
Revisoren - der Verwaltungsführer oder Rechnungsführer  
der Dienststelle in jedem Falle mitzeichnet, das heisst,  
dass der Verwaltungs- oder Rechnungsführer immer mit ei-  
nem der beiden anderen Bevollmächtigten gemeinsam zeich-  
net, während die beiden Mitbevollmächtigten (meistens der  
Führer und der Adjutant der Einheit) nicht mehr gemeinsam  
verfügungsberechtigt sind.

- T - Diese Anordnung bedingt eine Änderung der bisherigen Kon-  
tovollmachten. Sämtliche Standarten reichen daher für sich,  
ihre nachgeordneten Sturmbanne und Stürme sowie evtl. Re-  
serve-Einheiten gesammelt und sturmweise geordnet bis zum  
10. Mai neue Unterschriftenblätter zur Bestätigung der Voll-  
machten durch den Oberabschnitt ein. Zum gleichen Termin  
legen die Abschnitte und Sondereinheiten für sich und ihre  
unmittelbar unterstellten Stürme neue Unterschriftenblätter  
vor. Die Zeichnung erfolgt bereits ab sofort in der obigen  
Weise, ohne dass allerdings die Bankinstitute zunächst  
auf Grund der geänderten Vollmachten ihrerseits gehalten  
sind, auf Einhaltung dieser Bestimmung zu achten.

Formulare für die Änderung der Postscheckvollmachten werden  
zunächst vom Oberabschnitt bei den zuständigen Postscheck-  
ämtern eingefordert und werden nach Erhalt den Dienststel-  
len zur Ausfüllung zugeleitet.

Die Unterschriftenblätter sind so auszufüllen, dass an er-  
ster Stelle stets der Verwaltungs- oder Rechnungsführer  
zeichnet (unter Beifügung des Vermerks Verwaltungs- oder  
Rechnungsführer) und an zweiter und dritter Stelle die  
weiteren Verfügungsberechtigten.

3.) Betr.: Mitarbeiter in den Verwaltungen der Abschnitte und  
Standarten.

Bezug: RF~~44~~, Verwaltungschef-~~44~~, V.Ch.P./4.38 vom 7.4.38.

Ergänzend ordnet das Verwaltungsamt Fulda-Werra zu obigem  
Befehl an:

-- 6 --



⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

14/6  
Weimar, den 9. Juni 1938

Betreff: Kassenabschluss Monat Januar 1938 -  
Bezug : 8/47 vom 29. III. 38

An den  
8. Sturm 47. ⚡-Standarte,

Eilt sehr!

Weimar -

Vor 8 Wochen verlangte der Sturmbann II/47. ⚡-Standarte Meldung zu der schon mehrfach angeschnittenen Frage der

Kostenverteilung

der bisher durchgeführten Sonnenwendfeiern u. Julfeiern, Diese Meldung liegt bisher immer noch nicht vor.

Der Sturmbann II/47. ⚡-Standarte stellt eine letzte Frist bis zum

14. Juni 1938.

Sturmbann II/47. ⚡-Standarte  
-Verwaltung-

⚡-Untersturmführer

T./



SS-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

Arolsen/Waldeck, den 23. Mai 1938

IV/..... Ts. .... Alt. Zeich. .... 59 Ha

Betr.: Revision des Sturmbanns II/47. SS-Standarte, Weimar.  
Bezug: 47. SS-Stand. IV/V Az. 59 B vom 7.5.38.  
Anlg.: 1 Akte.

An den  
Sturmbann II/47. SS-Standarte, Verwaltung,  
Weimar.  
(a.d.D.)

47. SS-Standarte, Sachbearb.			
Eing.: 27. MAI 1938			
Fr.	Bz.	hnl.	Erl.

Die Angelegenheit ist niederzuschlagen.

Wunder ist wegen SS- und parteischädigendem Verhalten bereits durch den SS-Abschnitt XXVII im August 1937 aus SS und Partei ausgeschlossen worden.

Von dem ursprünglichen Verkaufspreis der 66 Stahlhelme von RM 330.-- hat Wunder RM 250.-- in Raten gezahlt, mithin etwa RM 3.80 per Stück. Demgegenüber ist zu beachten, dass die über Reichsführung-SS verkauften Stahlhelme nur etwa RM 3.-- per Stück gebracht haben, also der Preis von RM 3.80 noch immer als angemessen angesehen werden kann. Von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit ist daher abzusehen. Der Reichsschatzmeister, der allein zur Verfolgung der Angelegenheit berechtigt ist, würde das Verfahren voraussichtlich wegen Geringfügigkeit gar nicht eröffnen.

Akten über den Vorgang werden anliegend zurückgereicht.

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra  
Verwaltungsamt

*V. Schenker*  
SS-Standartenführer

SS-Sturmbann II/47	
Eing. 28. Mai 1938	::
Zgb.Nr. ....	/B.
Erh. am .....	

4 382702

W-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 12 -

Weimar, den 22. April 1938

Betrifft: Restschuld auf verkaufte Stahlhelme des Herrn Erich  
Wunder, Erfurt.

Anlagen: Aktenstück, Vorgänge zu oben angef. Angelegenheit.

An den

s.d.D.

W-Oberabschnitt-Fulda-Werra,  
Verwaltungsamt-

A r o l s e n /Waldeck  
Neues Schloß

Hiermit überreicht der Sturmbann II/47. W-Standarte Aktenstück  
Erich Wunder, Erfurt, betreffend Restschuld auf verkaufte Stahlhelme  
von RM 80.-- mit der Bitte um Einleitung eines gerichtlichen  
Mahnverfahrens.

Sturmbann II/47. W-Standarte  
- Verwaltung -

i.V.

*Kuhler*  
W-Scharführer.

4 3 8 2 7 0 3

⚡-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 12 -

16. IV (37)  
Weimar, den 11. April 1938

Betreff: Restschuld auf gekaufte Stahlhelme.  
Bezug: II/47.⚡-Standarte vom 29.I.38 u. 9.III.38

Herrn  
Erich W u n d e r ,

E r f u r t .  
Postfach 414

Unsere bisherigen wiederholten schriftlichen wie mündlichen Ermahnungen haben Sie unbeachtet gelassen.

Sie haben von uns demzufolge kein weiteres Entgegenkommen zu erwarten.

Bevor wir die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur Erledigung übergeben, stellen wir Ihnen eine letztmalige Frist

bis zum 16. April 1938.

T. / Es liegt nunmehr in Ihren Händen, wie die Angelegenheit, die einer Unterschlagungs-Affäre gleichkommt, da Sie ja das Geld für die verkauften Stahlhelme schon längst erhalten haben, enden soll.

Heil - Hitler!

Sturmbann II/47.⚡-Standarte  
-Verwaltung-

*[Handwritten Signature]*  
⚡-Untersturmführer



Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
IV/V Akt.Zeich.: 12 -

Weimar, den 9. März 1938

*19. III* (36)

Betreff: Restschuld auf gekaufte Stahlhelme.  
Bezug: II/47. Sturmbann vom 29. I. 38

Herrn  
Erich Wunder,

Erfurt  
Postfach 414

Sie haben es bisher nicht für notwendig gehalten, auf die verschiedenen schriftlichen, wie telefonischen Anmahnungen zu antworten.

Ein Geschäftsmann hätte sich ein derartiges Verhalten keineswegs gefallen lassen, sondern hätte bereits die notwendigen gerichtlichen Schritte eingeleitet.

Das Revisionsamt der NSDAP drängt erneut auf die Einziehung des noch offenstehenden Betrages  
von RM 80,-- (Achtzig)  
sodass sich der Sturmbann II/47. Sturmbann zu einer letztmaligen Fristsetzung

16. März 1938

gezwungen sieht.

Sollte Ihnen jedoch bis zu diesem Termin die Zahlung nicht möglich sein, so erwartet der Sturmbann II/47. Sturmbann mindestens einen schriftlichen, bindenden Bescheid.

Heil - Hitler!

Sturmbann II/47. Sturmbann  
-Verwaltung-

*ji*  
Sturmbannführer

*am 16. III 38*

*am 24. III 38*

*21 Uhr 8 1/2.*

*20 Uhr*

*Wurf mit Brief*

*Wurf u. Brief*

*Frau W. mir anverant,*

*will ihnen Mann*

*entsprechenden Bescheid*

*geben*

4 382705

44-Sturmbann II 47  
Verwaltung-  
IV V Akt.Zeichen - 12 -

Weimar, den 29. Januar 1938

Betreff: Restschuld auf gekaufte Stahlhelme  
Bezug : mündl. Zusage Anfang Dezember 1937

Herrn  
Erich Wunder,

Erfurt  
Postfach 414

Der Sturmbann II 47.44-Standarte ist sehr erstaunt darüber, dass Sie Ihr Anfang Dezember 1937 mündlich gegebenes Versprechen, die Restschuld in Höhe von

RM 80.-- (Achtzig)

Ende Dezember 1937, spätestens Anfang Januar d.J. abzudecken, bis heute nicht eingelöst haben.

Der Sturmbann II 47.44-Standarte stellt Ihnen eine letztmalige Frist bis zum

5. Februar 1938

und erwartet, dass Sie diesen Termin unter allen Umständen einhalten, da er sonst gezwungen ist, die obengenannte Restforderung an das Verwaltungsamt - 44 zum Einzug abzutreten.

Heil - Hitler!

Sturmbann II 47.44-Standarte  
-Verwaltung-

*bi*  
44-Untersturmführer

*gem. telef. Anruf  
am 14. II. 38  
soll fragl. noch  
im Laufe dieser Woche  
gezahlt werden  
bi*

4 3 8 2 7 0 6

4-Sturmabteilung II/47  
Verwaltung-  
IV/V-Akt.-Zeich.: 12 -

Weimar, den 18. Mai 1937

Betreff: Schulden des 4-M. Wunder, Erfurt.  
Bezug : dort 20. Oktober 1936.

An den  
Sanitätssturm XXVII,  
Erfurt.

Der 4-M. Wunder, Erfurt, schuldet dem Sturmabteilung II/47. 4-Standarte  
gemäß rechtsgültiger Zahlungsvereinbarung vom 2. Dezember 1936  
noch

RM 80.-- (Achtzig).

Vorgenannte Schuld war in monatlichen Raten - jeweils zum 15. e. j. M.  
zu RM 20.-- abzudecken.

Bis heute hat es Wunder trotz dreimaliger schriftlicher Zahlungserin-  
nerung nicht für nötig erachtet, dem Sturmabteilung II/47. 4-Standarte  
weder eine Teilzahlung noch Bescheid zukommen zu lassen.

Der Sturmabteilung II/47. 4-Standarte bittet die dortige Dienststelle,  
Wunder auf die Folgen seines weiteren Schweigens hinzuweisen und  
ihm eine letzte Frist bis zum 28. Mai d. J. zu stellen. - Sollte auch  
bis zu diesem Termin keine Zahlung von Wunder vorliegen, sieht  
sich der Sturmabteilung II/47. 4-Standarte gezwungen, die ganze Ange-  
legenheit dem 4-Abschnitt XXVII zu unterbreiten.

Der Verwaltungsführer des  
4-Sturmabteilung II/47

*fi*  
4-Hauptscharführer

nach persönlicher  
Prüfung mit dem  
in Stützpunkt  
Wunder am 15. XII 37 - 12 Uhr -  
soll Anzahlzahlung zwischen  
Mittelnachbar in Verjahn erfolgen  
*fi*

4 3 8 2 7 0 7

4-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
Akten-Zeichen - 12

33  
25/15  
Weimar, den 22. April 1937

Betreff: Raten auf verkaufte Stahlhelme.  
Bezug: hies. Schreiben vom 8. IV. 37

Herrn  
Erich W u n d e r ,

E r f u n t .  
Bitscherstrasse 22  
Postfach 414

Weshalb Sie auch die Zahlungserinnerung vom 8. April d. J. unbeachtet gelassen haben, ist der hiesigen Dienststelle unerklärlich.

Auf Grund Ihrer Verpflichtung vom 2. XII. 36 ist inzwischen auch eine weitere Rate von RM 20.-- fällig geworden, sodass die überfällige Schuld z. Zt.

RM 600--  
ausmacht.

Der Sturmbann II/47. 4-Standarte stellt Ihnen hiermit eine allerletzte Frist bis zum 25. April 1937.

T.  
Sollten Sie auch diese Frist wieder überschreiten, so sieht sich der Sturmbann II/47. 4-Standarte auf Grund der rechtsgültigen Zahlungsvereinbarungen gezwungen, nunmehr gerichtlich gegen Sie vorzugehen.

Heil - Hitler!

Der Verwaltungsführer des  
4-Sturmbann II/47

*G.*  
4-Hauptscharführer

4 3 8 2 7 0 8

13/4

(34)

4-Sturmabteilung II/47  
Verwaltung-  
Aktenzeichen: - 12 -

Weimar, den 8. April 1937

Betreff: Raten auf Stahlhelme.

Herrn  
Ernst Wunder,  
Erfurt.  
Postfach 414

Trotz der Erinnerung vom 22. März d. J. haben Sie bis heute  
den überfälligen Ratenbetrag von

RM 40.--

nicht überwiesen.

Wir stellen Ihnen deshalb eine letztmalige Frist bis  
zum 13. April 1937.

Sollten Sie wider Erwarten bis zu dem gestellten Termin  
die Zahlung nicht vorgenommen haben, so sieht sich der  
II. Sturmabteilung 47.4-Standardarte auf Grund der Abmachungen vom  
2. XII. 36 gezwungen, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Heil - Hitler!

Der Verwaltungsführer des

4-Sturmabteilung II/47



4-Hauptscharführer

4 382709

47-Sturmabteilung II/47  
Verwaltungs-  
Akten-Zeichen - 12 -

25/III (31)  
Weimar, den 22. März 1937

Herrn  
Erich Wunder,  
Erfurt.  
Postfach 414

In der Niederschrift vom 2. Dezember 1936 hatten Sie sich unterschrieben verpflichtet, allmonatlich, jeweils am 15. d. M. RM 20,-- auf die Restschuld in Höhe von RM 100,--, beginnend am 15.1.37 zu zahlen.

Bisher haben Sie jedoch nur RM 20,-- im Januar 1937 bezahlt.

Die bereits überfälligen Raten vom Januar und Februar d. J. über zusammen RM 40,-- haben Sie bis zur Stunde noch nicht abgedeckt.

Der II. Sturmabteilung 47. 47-Standarte bittet Sie deshalb, die rückständigen Raten nunmehr bis allerspätstens 25. März 1937 auf das Bank-Konto bei der Stadtsparkasse Weimar - Nr. 1840 zu überweisen.

Heil - Hitler!

Der Verwaltungsführer des  
47-Sturmabteilung II/47

*[Handwritten Signature]*  
47-Hauptscharführer

4 3 8 2 7 1 0

Erfurt, den 2. Dezember 1936. 30

Herr Erich Wunder erklärt:

Vom SS-Abschnitt XVIII in Weimar habe ich unter Eigentumsvorbehalt 66 Stahlhelme erhalten. Aus dieser Lieferung schulde ich dem Abschnitt noch

RM. 266.--

Diese Schuld habe ich am 7.10.1936 anerkannt. Dieser Schuldbetrag besteht heute noch.

Auf diese Schuld zahle ich heute RM. 50.-- in bar ab. Weiterhin tret ich hiermit eine Forderung gegen die Firma

Wwe. Frieda Wilckens, Gera

in Höhe von RM. 116.-- (in Worten Einhundertsechzehn Reichsmark)

an den SS-Abschnitt XVIII ab. Ich erkläre an Eidesstatt, daß Rechte Dritter an dieser Forderung nicht bestehen.

Die Firma Wilckens, mit der ich soeben fernmündlich gesprochen habe (mit dem Geschäftsführer Werner Wilckens), ist mit der Abtretung einverstanden. Die RM. 116.-- sollen bis spätestens 16.1.37 von der Firma Wilckens direkt an den Abschnitt XVIII gezahlt werden. Sollte bis dahin nicht gezahlt sein, dann lebt die Forderung des Abschnitts XVIII aus der Lieferung der Stahlhelme sofort gegen mich wieder ~~RM.~~ in Höhe der abgetretenen Forderung auf.

Die noch verbleibende Restschuld von ~~RM. 100.--~~

RM. 100.--

(in Worten Einhundert Reichsmark)

verpflichte ich mich, in monatlichen Raten von RM. 20.--, beginnend am 15.1.37 zu zahlen. Danach sind zu zahlen:

- RM. 20.-- am 15.1.37 ✓
- RM. 20.-- am 15.2.37
- RM. 20.-- am 15.3.37
- RM. 20.-- am 15.4.37
- RM. 20.-- am 15.5.37.

Die jeweils bestehende Restsumme wird alsbald fällig, wenn diese Zahlungstermine nicht eingehalten werden oder die Firma Wilckens bis zum 16.1.37 den Betrag von RM. 116.-- an den Abschnitt XVIII nicht gezahlt hat.

Auf die Folgen bin ich hingewiesen worden, die daraus entstehen, wenn die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten werden.

*Stunt  
44-H ungetrahuf.*

*Für 44-Abschnitt XVIII:  
Throssling  
44-Oberstufengarten*

*Georg Klaffen  
Dv. Hauptpost  
D.T. - Hauptpost  
Dau. - Dienst XVIII*

*Erich Wunder  
Werk: 44-54-f.  
Ringselmann 1/107*

4 3 8 2 7 1 1 1

29

SS- Abschnitt XVIII  
-Verwaltung-

Weimar, den 3. Dezember 1936

Tab.-Nr. 422/36

Betr.: Abtretung einer Forderung.

Besug: Ferngespräch vom 2.12.36.

An die

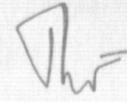
Fa. Witwe Frieda Wilkens  
in Gera

-----  
Promenadenstraße 24.

Herr Erich Wunder in Erfurt hat nach seinen Angaben gegen Sie aus verkauften Luftschutzgeräten eine Forderung von 116.-- RM, fällig spätestens am 16.1.1937. Herr Wunder hat an Eidesstaat erklärt, daß Rechte Dritter an dieser Forderung nicht bestehen.

Herr Wunder hat diese Forderung gegen Sie an den SS- Abschnitt XVIII abgetreten. Von der Vorlage der schriftlichen Abtretungserklärung, die der SS- Abschnitt XVIII zunächst ab, da der Rechtsberater im Beisein des Verwaltungsführers des SS- Abschnitts XVIII und des Herrn Erich Wunder gestern abend dieserhalb mit Ihren Geschäftsführer, Herrn Werner Wilkens, fernmündlich gesprochen hat. Auf Wunsch bin ich aber bereit, die Abtretungserklärung vorzulegen. Am Fernsprecher versicherten Sie, daß Sie die genannten 116.-- RM bis spätestens 16.1.1937 nicht an Herrn Wunder, sondern an den SS-Abschnitt XVIII zahlen werden. Der Abschnitt XVIII bestätigt hiermit dieses Ferngespräch und bittet bis 10.12.36 um schriftliche Bestätigung daß Sie- bei Vermeidung von Ersatzansprüchen gegen Ihre Firma- die Summe von 116.-- RM bis spätestens 16.1.1937 nicht an Herrn Wunder, sondern an den Abschnitt XVIII in Weimar (Postscheckkonto Erfurt Nr. 9/20 ) zahlen werden.

Heil Hitler !  
Der Verwaltungsführer des  
SS- Abschnitts XVIII

  
SS- Obersturmführer.



28

4-Sturmbann II/47  
Verwaltung-  
Akt.Zeichen 36 c.

Weimar, den 19. Februar 1937.

Betreff: Verkauf von Stahlhelmen an Herrn Erich Wunder, Erfurt.  
Bezug : 47.4-Standarte vom 18.2.37

An die  
47.4-Standarte,  
Verwaltung-

G e r a .

Der II. Sturmbann 47.4-Standarte meldet, dass die Forderung  
von RM 116,--  
an die Firma Wwe. Frieda Wilckens, Gera am 28. Januar 1937  
durch Herrn Erich Wunder, Erfurt in bar bezahlt worden ist.

Der Verwaltungsführer des  
4-Sturmbann II/47

*Witig*  
4-Hauptscharführer

4 3 8 2 7 1 3

47. SS - Standarte  
Verwaltung  
Akt.Zoh.: 38 c.

Gera, den 19.2.37. 24

Betr. Verkauf von Stahlhelmen an Herrn Erich Wunder, Erfurt.

An II/47. SS - Standarte, W e i m a r.

Die 47. SS - Standarte erucht um Mitteilung, ob der aus der Abtretungs-  
Urkunde des Herrn Erich Wunder, Erfurt, wegen einer Forderung an die Firma  
Wwe. Frieda Wilkens, Gera, cedierte Betrag von RM 116.-- in der Zwischen-  
zeit über den SS-Abschnitt XVIII bei der dortigen Dienststelle eingegangen  
ist.

Der Verwaltungsführer der  
47.SS-Standarte

SS-Untersturmführer.

4 3 8 2 7 1 4

26

SS- Abschnitt XVIII  
-Verwaltung-

Weimar, den 3. Dezember 1936

Tab.-Nr. 1425/36

Betr.: Abtretung einer Forderung.

Bezug: Ferngespräch vom 2.12.36.

An die

Fa. Witwe Frieda Wilkens  
in Gera

-----  
Promenadenstraße 24.

Herr Erich Wunder in Erfurt hat nach seinen Angaben gegen Sie aus verkauften Luftschutzgeräten eine Forderung von 116.-- RM, fällig spätestens am 16.1.1937. Herr Wunder hat an Eidesstatt erklärt, daß Rechte Dritter an dieser Forderung nicht bestehen.

Herr Wunder hat diese Forderung gegen Sie an den SS- Abschnitt XVIII abgetreten. Von der Vorlage der schriftlichen Abtretungserklärung, die der SS- Abschnitt XVIII zunächst ab, da der Rechtsberater im Beisein des Verwaltungsführers des SS- Abschnitts XVIII und des Herrn Erich Wunder gestern abend dieserhalb mit Ihren Geschäftsführer, Herrn Werner Wilkens, fernmündlich gesprochen hat. Auf Wunsch bin ich aber bereit, die Abtretungserklärung vorzulegen. Am Fernsprecher versicherten Sie, daß Sie die genannten 116.-- RM bis spätestens 16.1.1937 nicht an Herrn Wunder, sondern an den SS-Abschnitt XVIII zahlen werden. Der Abschnitt XVIII bestätigt hiermit dieses Ferngespräch und bittet bis 10.12.36 um schriftliche Bestätigung daß Sie- bei Vermeidung von Ersatzansprüchen gegen Ihre Firma- die Summe von 116.-- RM bis spätestens 16.1.1937 nicht an Herrn Wunder, sondern an den Abschnitt XVIII in Weimar (Postscheckkonto Erfurt Nr. 4120 ) zahlen werden.

Heil Hitler !

Der Verwaltungsführer des  
SS- Abschnitts XVIII

SS- Obersturmführer.





Erfurt, den 2. Dezember 1936.

25

Herr Erich Wunder erklärt:

Vom SS-Abschnitt XVIII in Weimar habe ich unter Eigentumsvorbehalt 66 Stahlhelme erhalten. Aus dieser Lieferung schulde ich dem Abschnitt noch

RM. 266.--

Diese Schuld habe ich am 7.10.1936 anerkannt. Dieser Schuldbetrag besteht heute noch.

Auf diese Schuld zahle ich heute RM. 50.-- in bar ab. Weiterhin trete ich hiermit eine Forderung gegen die Firma

Wwe. Frieda Wilckens, Gera

in Höhe von RM. 116.-- (in Worten Einhundertsechzehn Reichsmark) an den SS-Abschnitt XVIII ab. Ich erkläre an Eidesstatt, daß Rechte Dritter an dieser Forderung nicht bestehen.

Die Firma Wilckens, mit der ich soeben fernmündlich gesprochen habe (mit dem Geschäftsführer Werner Wilckens), ist mit der Abtretung einverstanden. Die RM. 116.-- sollen bis spätestens 16.1.37 von der Firma Wilckens direkt an den Abschnitt XVIII gezahlt werden. Sollte bis dahin nicht gezahlt sein, dann lebt die Forderung des Abschnitts XVIII aus der Lieferung der Stahlhelme sofort gegen mich wieder ~~RM.~~ in Höhe der abgetretenen Forderung auf.

Die noch verbleibende Restschuld von ~~RM. 100.--~~

RM. 100.--

(in Worten Einhundert Reichsmark)

verpflichte ich mich, in monatlichen Raten von RM. 20.--, beginnend am 15.1.37 zu zahlen. Danach sind zu zahlen:

- RM. 20.-- am 15.1.37
- RM. 20.-- am 15.2.37
- RM. 20.-- am 15.3.37
- RM. 20.-- am 15.4.37
- RM. 20.-- am 15.5.37.

Die jeweils bestehende Restsumme wird alsbald fällig, wenn diese Zahlungstermine nicht eingehalten werden oder die Firma Wilckens bis zum 16.1.37 den Betrag von RM. 116.-- an den Abschnitt XVIII nicht gezahlt hat.

Auf die Folgen bin ich hingewiesen worden, die daraus entstehen, wenn die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten werden.

*Handwritten:* 44-Hauptstabschef

*Handwritten:* Für 44-Abschnitt XVIII ;  
Thörsing  
44-Obersturmführer

*Handwritten:* Jutzglauff  
Dr. Jutzglauff  
O.T.-Oberstabschef  
Tom - Niemi XVII

*Handwritten:* Erich Wunder

*Handwritten:* Weimar 494-Straße,  
Pflugstraße 147.

4 3 8 2 7 1 6

Erfurt, den 2. Dezember 1936. 2/4

Herr Erich Wunder erklärt:

Vom SS-Abschnitt XVIII in Weimar habe ich unter Eigentumsvorbehalt 66 Stahlhelme erhalten. Aus dieser Lieferung schulde ich dem Abschn noch

RM. 266.--

Diese Schuld habe ich am 7.10.1936 anerkannt. Dieser Schuldbetrag besteht heute noch.

Auf diese Schuld zahle ich heute RM. 50.-- in bar ab. Weiterhin tre ich hiermit eine Forderung gegen die Firma

Wwe. Frieda Wilckens, Gera

in Höhe von RM. 116.-- (in Worten Einhundertsechzehn Reichsmark) an den SS-Abschnitt XVIII ab. Ich erkläre an Eidesstatt, daß Rechte Dritter an dieser Forderung nicht bestehen.

Die Firma Wilckens, mit der ich soeben fernmündlich gesprochen habe (mit dem Geschäftsführer Werner Wilckens), ist mit der Abtretung einverstanden. Die RM. 116.-- sollen bis spätestens 16.1.37 von der Firma Wilckens direkt an den Abschnitt XVIII gezahlt werden. Sollte bis dahin nicht gezahlt sein, dann lebt die Forderung des Abschnitts XVIII aus der Lieferung der Stahlhelme sofort gegen mich wieder ~~RM.~~ in Höhe der abgetretenen Forderung auf.

Die noch verbleibende Restschuld von ~~RM. 116.--~~

RM. 100.--

(in Worten Einhundert Reichsmark)

verpflichte ich mich, in monatlichen Raten von RM. 20.--, beginnend am 15.1.37 zu zahlen. Danach sind zu zahlen:

RM. 20.-- am 15.1.37  
RM. 20.-- am 15.2.37  
RM. 20.-- am 15.3.37  
RM. 20.-- am 15.4.37  
RM. 20.-- am 15.5.37.

Die jeweils bestehende Restsumme wird alsbald fällig, wenn diese Zahlungstermine nicht eingehalten werden oder die Firma Wilckens bis zum 16.1.37 den Betrag von RM. 116.-- an den Abschnitt XVIII nicht gezahlt hat.

Auf die Folgen bin ich hingewiesen worden, die daraus entstehen, wenn die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten werden.

Erich Wunder

Zufügung

Werk 14 45 g. f.  
Rufnummer 1/47.

Dr. Kasper

P.T. - Kasper

Don - Kasper

Ment  
44-Hauptauf

Für 44-Abschnitt XVIII!

Thörsing  
44-Oberstufenführer





New-Friesland <sup>Incl. No. 2587</sup> 116. - <sup>Winnings W.</sup> La Wilkum  
Wilkum Gwa 50 Gwa

Prunnaempp. 24

Stage. fig. Wilkum.

266. - VS fruit fruit v. 7.10.36.

50 fruiting

116. - Savoy abych.

Zafey Skatt.

Alta Savoy labt anif,

winn 116. - PM un

La Wilkum 16.7.37 / by aff.

Guest Markle. Prof.

100. - un a 20. - PM

winn 116. - 16.1.37 / by aff.

Praying. atleast pally



22

44-Sturmbann II/47  
Tgb.225/36/V.

Weimar, den 16.11.1936.

betr.:Stahlhelmmangelegenheit Wunder,Erfurt.  
Bezg.:Anbei.

S.S. Abschn. XVIII.		Eing.: .....	
No. 115136		Ausg.: .....	
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...

An den

44-Abschnitt XVIII,

W e i m a r

In der Anlage überreicht der Sturmbann II/47 die Akten in der Stahlhelmmangelegenheit Wunder,Erfurt, mit der Bitte, die baldige Einziehung der Schuld veranlassen zu wollen.

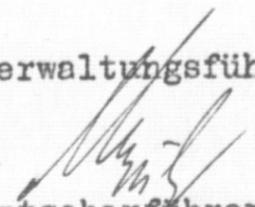
Laut beiliegenden QUittungen schuldet Wunder folgende Beträge:

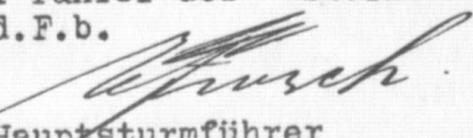
Stahlhelmlieferung vom 8.4.1936	Stück 5	= Rm 25.-
vom 13.5.1936	Stück 1	= Rm 5.-
vom 19.5.1936	Stück 50	= Rm 250.-
vom 18.6.1936	Stück 10	= Rm 50.-
		<u>Rm 330.-</u>
Zahlung vom 17.7.1936		Rm 50.-
Zahlung vom 8.10.1936		Rm 20.-
		<u>Rm 260.-</u>
bisher entstandene Porto-u. Tel. Spesen		Rm 6.-
		<u>Schuldbetrag Rm 266.- am 16. Nov. 1936.</u>

Diese Schuld hat Wunder in der beiliegenden Vernehmung vom 7.10.1936 anerkannt.

Der Verwaltungsführer II/47

Der Führer des 44-Sturmbanns II/47  
m.d.F.b.

  
44-Hauptscharführer

  
44-Hauptsturmführer



4-Sturmbann II/47  
Verwaltung.

4-Sturmbann II/47  
Erfurt, den 20. Okt. 1936

21

An den  
Sanitätssturm XXVII,  
am Erfurt

SSM Wunder hat in der Stahlhelmangelegenheit seit dem  
8.10.1936 keine Rate bezahlt.

Der Verwaltungsführer des 4-Sturmbanns II/47

4-Hauptsturmführer

Erfurt

Landesstrassenklinik  
Walchenseestraße



7. 10. 36. 20

(wieder)  
Die dem Obersten nicht eingehaltenen...  
Ich erkläre, dass es mir nicht möglich war die verlangte Summe bis zum  
bestimmten Tage zu beschaffen.

Das geringere Baus, als 1000, zu zahlen wurde abgelehnt. Deshalb habe ich  
von weiteren Zahlungen abgesehen; denn sehr Geld konnte ich nicht beschaffen.  
Auf diese Angelegenheit ist Herrmann am 17. VII. 36 in Protokoll:  
Eine Zahlung von 1000 Reichsmark wurde mir nicht abgelehnt worden.  
Dass die Angelegenheit der 1000 Reichsmark ist lediglich ein Geschäftswort,  
er meine ein geringeres Baus zu zahlen, um das Verfahren nicht weiterlaufen  
zu lassen (S. 10).

Handelsvertreter  
1. XII. 1904  
Erfurt

Handelsvertreter  
1. XII. 1904  
Erfurt

Der erste Termin in der Bezahlung konnte nicht eingehalten werden,  
da das Geld, das ich für die Stahlhelme erhalten habe, von mir in Ge-  
schäft anderweitig verwendet worden ist. Auf die telephonischen Mah-  
nungen vom 1. VII.; 7. VII. u. 14. VII. 36 habe ich nicht reagiert, weil es  
mir peinlich war vor der Dienststelle einzugestehen, dass ich das Geld  
anderweitig verbraucht habe. *Am 14. VII. 36 wurden 500 M ausgezahlt*  
~~Kaxxix~~ Septembars Vom 17. VII. - 11. IX. 36 habe ich den Sturbann ohne  
jede Nachricht gelassen und auch keine Zahlung geleistet.  
Den Einschreibebrief vom 11. IX. habe ich am 25. IX. beantwortet in der  
Weise, dass ich folgendes geschrieben habe:  
Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, Sie am Montag, den 28. a. IX. 36  
aufsuchen zu können, um mit Ihnen die Stahlhelmangelegenheit endgültig  
zu regeln. Auf Grund meines Besuches am 28. September 36. gab mir der  
Sturbann eine weitere Frist bis 3. Okt. 36., die ich ebenfalls wieder  
(siehe Fortsetzung.)



4-Sturmabteilung II/47  
Verwaltung.

4-Sturmabteilung II/47  
Weiser, Genl. 20. Okt. 1936

21

An den  
Sanitätssturm XXVII,  
am Erfurt

SSM Wunder hat in der Stahlhelmmangelegenheit seit dem  
8.10.1936 keine Rate bezahlt.

Der Verwaltungsführer des 4-Sturmabteilung II/47

4-Hauptsturmführer

Erfurt

Landeskrankenhaus  
Wahlheimstraße



4-Sturmabn II/47  
Weimar, Kubastr. 2, Tel. 1161

4-Sturmabn II/47  
Verwaltung

An den  
Sanitätsrat XVIII, Erfurt  
Herrn

Der Vorstand hat in der Sitzung am 1.10.1947 beschlossen, dass die  
Dr. Beinhart

Der Verwaltungsrat des 4-Sturmabn II/47

~~4-Sturmabn II/47~~

E r f u r t

Landesfrauenklinik  
Walkmühlenstrasse



7. 10. 36. 20

(wieder)  
die bei ebenfalls nicht eingekommen sind. Auch die zum letzten Verrechnungstage (V.V. 36) habe ich weder an den Sturmbann geschrieben oder telephonische Anfragen gestellt.  
Ich erkläre, dass es mir nicht möglich war die verlangte Summe bis zum heutigen Tage zu beschaffen.  
Eine größere Summe, als 700,- zu zahlen wurde abgelehnt. Deshalb habe ich von weiteren Zahlungen abgesehen, da ich keine weitere Summe beschaffen konnte.  
Mit dieser Summe sind die Zahlungen im Juli 1936 zu begleichen.  
Eine Zahlung von 100,- im Juli 1936 habe ich nicht geleistet, da ich keine Summe beschaffen konnte.  
Erst eine größere Summe beschaffen, um das Verleihen nicht weiter zu lassen. (s. d. d. l.)  
Wunder wird von 1936 erklärt wie er die Sache nun endlich zu regeln gedenkt, was er zu leisten bei seinen Kunden an 100,- bis 150,- leisten will.  
Folgt erst dann aus:  
Ich bin bereit die Summe von 100,- bis 150,- zu zahlen.  
Vor da es wünschenswert ist, dass die Summe von 100,- bis 150,- zu zahlen ist.  
Die letzte Rate von 50,- bis 100,- habe ich nicht geleistet.  
von 500,- geübt ist. Weiter verbleibe ich mich an 50,- bis 100,- weitere 50,-  
die verbleibende Rate von 100,- bis 150,- zu zahlen.

Handelsvertreter

1. XII. 1904

E r f u r t

nein

Der erste Termin in der Bezahlung konnte nicht eingehalten werden, da das Geld, das ich für die Stahlhelme erhalten habe, von mir in Geschäft anderweitig verwendet worden ist. Auf die telephonischen Mahnungen vom 1. VII; 7. VII u. 14. VII 36 habe ich nicht reagiert, weil es mir peinlich war vor der Dienststelle einzugestehen, dass ich das Geld anderweitig verbraucht habe. *Am 14. VII. 36 wiederum soll ausgezahlt*  
~~Am 17. VII. 36~~ Vom 17. VII. - 11. IX. 36 habe ich den Sturmbann ohne jede Nachricht gelassen und auch keine Zahlung geleistet.  
Den Einschreibebrief vom 11. IX. habe ich am 25. IX. beantwortet in der Weise, dass ich folgendes geschrieben habe:  
Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, Sie am Montag, den 28. d. IX. 36 aufsuchen zu können, um mit Ihnen die Stahlhelmangelegenheit endgültig zu regeln. Auf Grund meines Besuches am 28. September 36. gab mir der Sturmbann eine weitere Frist bis 3. Okt. 36., die ich ebenfalls wieder  
(siehe Fortsetzung.)

4 3 8 2 7 2 5

(wieder)

die ich ebenfalls nicht eingehalten habe. Auch bis zum heutigen Vernehmungstage (7.X.36) habe ich weder an den Sturmabn geschrieben oder irgendwelche Zahlungen geleistet.

Ich erkläre, dass es mir nicht möglich war die verlangte Summe bis zum heutigen Tage zu beschaffen.

Eine geringere Summe, als 100M, zu zahlen wurde abgelehnt. Deshalb habe ich von weiteren Zahlungen abgesehen; denn mehr Geld konnte ich nicht erstatten.

Auf diese Aussage gibt Hauptscharf. Unruh II/47 zu Protokoll :  
Eine Zahlung von irgend einer kleinen Summe ist nie abgelehnt worden.  
Beweis der Annahme der 50M im Juli 36. Wunder ist lediglich gesagt worden, er müsse eine grössere Summe schaffen, um das Verfahren nicht weiter laufen zu lassen. (a. d. D.)

Wunder wird von II/47 gefragt wie er die Sache nun endgültig zu regeln gedenkt, was er ja bereits bei seinem Besuch am 28.IX. in Weimar tun wollte.

Wunder sagt dazu aus: bis 13 Uhr  
Ich bin bereit bis morgen früh 11 Uhr (8.X.1936) 20M zu zahlen.  
Von da an wöchentliche Raten zu 40M, zahlbar an jedem Donnerstag, ab 15.X.36.  
Die letzte Rate am 26.XI.36 mit 20M. Sodass bis dahin die Gesamtschuld von 280M getilgt ist. Weiter verpflichte ich mich am 26.XI.36 weitere 6M für verauslagte Porto- und Telefonspesen an II/47 zu zahlen.

Hauptscharf. Unruh II/47 erklärt, dieser Vorschlag wird angenommen unter der Bedingung, dass keine Einwendungen vorgesetzter Dienststellen erfolgen und das die Raten pünktlich eingehalten werden.

V.G.U.

*Wunder*  
SS.-Mann. SS.-Nr.: 141 790  
im San.-Sturm XXVII.

Als Protokollführer:

*Kaufmann*  
SS.-Oberscharführer.

Als Beisitzer:

*Witz*  
SS.-Hauptscharführer.

*Linowitz*

Der Verwaltungsführer des  
SS.-Abschnitt XVIII

*Weimar, den 17.10.36.*

*Thössing*  
SS.-Unterscharführer



19

7.10.1936 E r f u r t

Dr. B e h n s t e d t , E r f u r t ,  
Landesfrauenklinik, Walkmühlenstrasse

Führer des Sani-Sturmes XXVII

4 3 8 2 7 2 7

44-Sturmbann II/47  
Tgb. 225/36/V.

Weimar, den 5. Oktober 1936. 18

Betr. SSM Wunder, 44-Nr. 141 790  
Bezg. Sta 67 Verwaltung IV/V Akt. Zeich. 12.

An die

67.44-Standarte,

E r f u r t

Zwecks Durchführung und Zeitbestimmung einer Vernehmung in der Schuldenangelegenheit des SSM Wunder wird der Verwaltungsführer der 67.44-Standarte gebeten, doch den Führer des Sanitätszuges XXVII veranlassen zu wollen, dass er am kommenden 7.10.1936 vormittags zwischen 10 und 12 Uhr sich einmal tel. mit dem Sturmbann II/47 unter der Nr. 1161 Weimar in Verbindung setzt, da dem II/47 die Anschrift und Tel. Nr. des Sani-Sturmes unbekannt sind.

Der Verwaltungsführer des 44-Sturmbanns II/47

44-Hauptscharführer

4 3 8 2 7 2 8

Herrn

Erich Wunder,

Erfurt

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.9.1936 bitten wir  
in Ihrem Interesse um Ihren Besuch am 28.9.1936 vor-  
mittags zwischen 10 und 12 Uhr.

Der Verwaltungsführer des 4-Sturmbanns  
II/47

~~4-Hauptscharführer~~

Weimar, den 26. Sept. 1936.

4-Sturmbann II/47  
Weimar, Kühnstr. 1

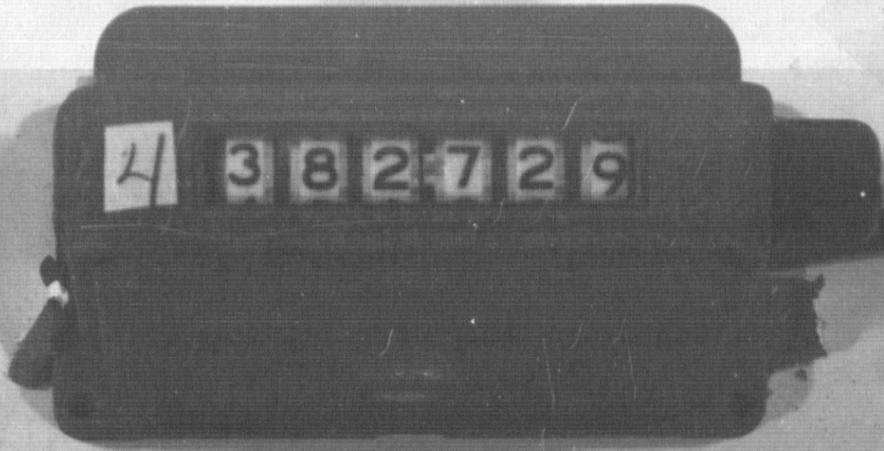
Tgb. 225/36/V.

Herrn

Erich Wunder

Erfurt

Bitscherstrasse 22



# ERICH WUNDER - ERFURT

16

Vertretung und Vertrieb von:  
**Feuerschutz-, Luftschutz- und Gasschutzgeräten**

ERICH WUNDER • ERFURT • POSTFACH 414

Bitscherstr. 22 - Fernruf 263 32  
Postscheckkonto Erfurt 24587

An den

Bankverbindung:  
Dresdner Bank, Filiale Erfurt

SS-Sturmbann II/47

SS-Sturmbann II/47  
Eing. 26. Sept. 1936 ::  
Zgb. Fr. ..... 13.  
Gr. am .....

Verwaltung,

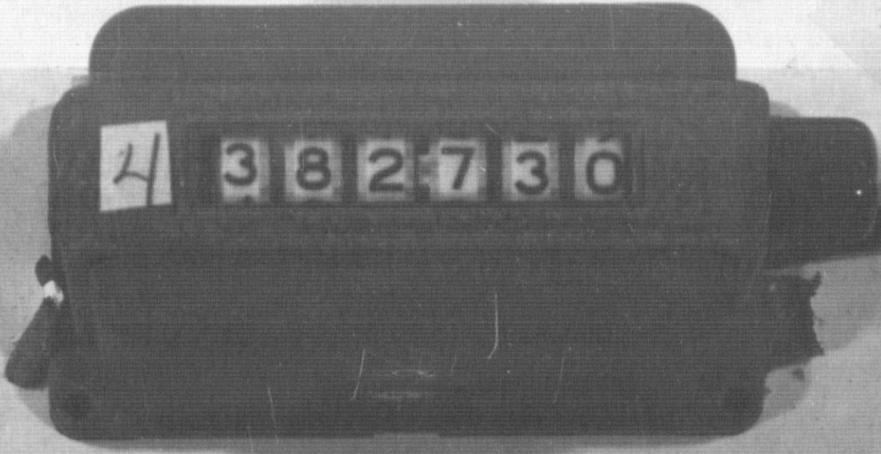
Weimar i. Th.

Erfurt, den 23. September 1936.

Ihr Einschreiben vom 11. ds. M.  
Betr. Restforderung für verk. Stahlhelme.

Ich bestätige den Erhalt des obengenannten Schreibens und bitte Sie um Ihr Einverständnis, Sie am Montag, den 28. ds. M. aufsuchen zu können, um mit Ihnen die Stahlhelmangelegenheit endgültig zu regeln.

Heil Hitler !  
*Erich Wunder*



150

An den

SS- Sturmbann II/ 47  
Verwaltung,

.....  
Weimar i. Th.

**Erich Wunder**  
Erfurt  
Blitscherstr. 22  
Fernruf 26332



15

67. SS - Standarte  
Verwaltung  
IV/V Akt.Zeich: 12

Erfurt, den 25. September 1936

Betr: SSM. Erich Wunder, SS-No. 141 790.  
Bezug: Dort.Schr. v. 25.9.36. Tgb.No. 225/36

II-Sturmabteilung II/47	
Eing. 26. Sept. 1936	::
Zur. Nr. ....	13
Erh. am	.....

An SS - Sturmabteilung II/47 - Verwaltung -  
W e i m a r.

Der SS-Mann Erich Wunder gehört dem SS-San-Sturm XXVII an.  
Da Wunder aber in Erfurt wohnt, ist das Schreiben des SS-Sturm-  
abteilung II/47 dem SS-Sturmabteilung I/67 zwecks Durchführung der Ver-  
nehmung und Weitergabe an den SS-Abschnitt XXVII zugestellt worden.

Der Verwaltungsführer der 67. SS-Stand.  
m.d.W.d.G.b.

*Siberlich,*  
SS-Oberscharführer.